



P R O T O K O L L

**50. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 7. Juni 1993

10.00-12.05 / 14.00-16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ursula Bischof, Peter Brunner, Barbara Fünfschilling, Claude Hockenjos, Elsbeth Schneider und Peter Tobler

Abwesend Nachmittag:

Ursula Bischof, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Barbara Fünfschilling, Claude Hockenjos, Rudolf Keller, Alfred Peter, Heidi Portmann, Elsbeth Schneider, Peter Tobler und Dorothee Widmer

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Eugen Lichtsteiner und Maritta Zimmerli

STICHWORTVERZEICHNIS

Altersheimen	
Haustiere	2081
Aufwendungen	
Basler Theater	2080
Basellandschaftlichen Kantonalbank	
Jahresbericht und Rechnung	2065
Bodenkartierung	
Nutzflächen	2082
Forstpolizei	
Änderung des Dekretes	2081
Gutsbetriebes Ebenrain	
Verwaltungsbetrieb	2087
Weiterführung	2086
Jugend- und Seniorensparbüchlein	
Sparzinsen	2068
Jugendhäusern	
Alkoholausschank	2075
Jugoslawien	
Unterstützung	2075
Kantonales Altersheim in Liestal	
Umbau, 2. Nachtragskredit	2068
Landratsbeschluss	2071
Landwirtschaftlichen Schule Ebenrain	
Verwaltungsbetrieb	2087
Mitteilungen	2065
Peripherie-Leistungen	
Entschädigung	2077
Persönliche Vorstösse, Begründung	2074
Traktandenliste, zur	2065
Überweisungen:Überweisungen des Büros	2074
Unterschutzstellung	
Feldhasen	2071
Verkehrsgesetz-Missachtung	
Verkehrsdisziplin	2073
Verpachtung	
Ebenrain	2083
Verwaltungsaufwand	
bei Vorstössen	2072
Verwaltungsaufwandes	
Vorstösse	2072
Wissenschaftliche	
Bewertung Leistungen BS / BL	2077

TRAKTANDEN

1. 93/61
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1993 und der Spezialkommission vom 24. Mai 1993: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1992 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
beschlossen 2065
2. 92/140
Motion von Peter Brunner vom 1. Juni 1992: Gleiche Sparzinsen bei Jugend- und Seniorensparbüchlein
zurückgezogen 2068
3. 93/33
Berichte des Regierungsrates vom 16. Februar 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 24. Mai 1993: Umbau des Kantonalen Altersheimes in Liestal, 2. Nachtragskreditvorlage
beschlossen 2068
4. 92/236
Motion von Rudolf Keller vom 29. Oktober 1992: Unterschutzstellung der Feldhasen
zurückgezogen 2071
5. 92/251
Postulat der SVP/EVP-Fraktion vom 9. November 1992: Angabe des Verwaltungsaufwandes bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
abgelehnt 2072
6. 92/252
Postulat von Heinrich Kellerhals vom 9. November 1992: Gegen die gravierende Verkehrsgesetz-Missachtung und für bessere Verkehrsdisziplin
modifiziert überwiesen 2073
7. 92/205
Motion von Max Kamber vom 24. September 1992: Änderung von § 10b des Wirtschaftsgesetzes vom 26.2.1959; Wiedereinführung des Alkoholausschanks in Jugendhäusern
als Postulat überwiesen 2075
8. 92/237
Postulat von Daniel Müller vom 29. Oktober 1992: Unterstützung von friedensfördernden Massnahmen im ehemaligen Jugoslawien
abgelehnt 2075
9. 93/10
Postulat von Edith Stauber vom 11. Januar 1993: Wissenschaftliche Bewertung der zentral- und dezentralörtlichen Leistungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft
modifiziert überwiesen 2077
10. 93/67
Postulat von Andres Klein vom 29. März 1993: Entschädigung der Peripherie-Leistungen der Gemeinden und des Kantons Basel-Landschaft durch den Kanton Basel-Stadt
überwiesen 2077
11. 91/80
Postulat von Lukas Ott vom 10. April 1991: Anteilmässige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den Aufwendungen für das Basler Theater
zurückgezogen 2080
12. 92/214
Motion von Peter Degen vom 19. Oktober 1992: Recht, in allen Altersheimen im Kanton Baselland Haustiere (Katzen, Vögel, Hamster usw.) halten zu dürfen
abgelehnt 2081
13. 92/215
Motion von Fritz Graf vom 19. Oktober 1992: Änderung des Dekretes über die Forstpolizei vom 3. Dezember 1903
als Postulat überwiesen 2081
14. 92/248
Motion von Lukas Ott vom 9. November 1992: Unterbreitung einer Nachtragskredit-Vorlage für die Fertigstellung der Bodenkartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Kantonsgebietes
überwiesen 2082
15. 93/75
Interpellation von Liselotte Schelble vom 29. März 1993: Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebs Ebenrain
beantwortet 2083
16. 93/68
Postulat von Lukas Ott vom 29. März 1993: Weiterführung des Gutsbetriebes Ebenrain als staatlichen Werk- und Schulbetrieb
zurückgezogen 2086
17. 93/69
Postulat von Gregor Gschwind vom 29. März 1993: Belassung des Gutsbetriebes Ebenrain als Verwalterbetrieb
zurückgezogen 2087
18. 93/70
Postulat von Fritz Graf vom 29. März 1993: Erhaltung des Gutsbetriebes der Landwirtschaftlichen Schule Ebenrain als Verwalterbetrieb
abgelehnt 2087

Nr. 1401

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1402

ZUR TRAKTANDENLISTE

keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1403

1. 93/61 **Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1993 und der Spezialkommission vom 24. Mai 1993: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1992 der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

ESTHER AESCHLIMANN: Die Rechnung 1992 der BLKB weist ein sehr erfreuliches Jahresergebnis aus. Der wirtschaftliche Hintergrund, vor dem man das Ganze betrachten muss, ist in den Hauptpunkten:

- eine stagnierende Konjunktur
- stark steigende Arbeitslosigkeit
- rückläufige Teuerung und dadurch
- auch eine Wende in der Zinsentwicklung.

In den wichtigsten Bereichen ist es der BLKB auch 1992 wiederum gelungen, sich zu steigern. E. Aeschlimann nennt die wichtigsten Kennzahlen:

- die Bilanzsumme hat die 10-Milliarden-Grenze überschritten
- der Bruttogewinn hat gegenüber dem Vorjahr um 13,4% zugenommen
- der Cash-flow stieg von 93,3 Mio. auf 113,4 Mio. Franken

Damit steht die Kantonalbank gesamtschweizerisch unter den Grossbanken an 15. Stelle. Die Gewinnablieferung für die Staatskasse beträgt 11 Mio. Franken, das ist 1 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

Demgegenüber hat sich aber der Rückstellungsbedarf wiederum um 28,6% auf 80,3 Mio. Franken erhöht.

Die Spezialkommission hat sich zu einer Vorbereitungs-sitzung getroffen, an der über 45 Fragen zum Geschäftsbericht und zur Rechnung zusammengestellt wurden. Diese Fragen wurden der Direktion der BLKB schriftlich gestellt.

Die Hauptsitzung fand in einer offenen und guten Atmosphäre statt. Alle Fragen wurden erschöpfend beantwortet.

E. Aeschlimann bringt zum schriftlichen Bericht einige Ergänzung-

gen an und weist auf Spezielles hin:

- Die Spezialkommission hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass ab 1.1.1993 ein *externes bankengesetzliches Revisorat* besteht. Damit ist auch der überwiesene Vorstoss von R. Laube zu diesem Thema erfüllt. Die externe Stelle wird mit der eidgenössischen Bankkommission abgesprochen und nach Rücksprache mit dem Regierungsrat vom Bankrat gewählt.

- Es gibt eine sehr aufschlussreiche Broschüre über das gesamte *Oeko-Konzept*. Zur Zeit bestehen etwa 30 Projekte. Kredite werden im Bereich von Blockheizkraftwerken, Solarstromanlagen, Photovoltaik, Schnitzelfeuerungen und Energierückgewinnung gewährt. Der Oeko-Beirat besteht auch aus Fachleuten aus dem Umweltschutz-Bereich, und er entscheidet nach intensiver Prüfung, ob auf ein Gesuch eingetreten werden soll oder nicht.

- Zum *Personellen* haben sich Fragen aufgedrängt, weil die Grossbanken ihr Leistungsangebot reduziert und gleichzeitig auch massive Entlassungen durchgesetzt haben. Die BLKB möchte aber – und dies als oberste Zielsetzung – kundenfreundlich bleiben, gut und freundlich bedienen, und das ist nur mit entsprechendem Personal möglich. Die Bank will keine Dienstleistungen abbauen. Zu Entlassungen in grösserem Umfang wird es sicher nicht kommen. Allerdings wird ein Abbau von Teilzeitstellen erfolgen, bedingt durch vermehrte Computerisierung und Zentralisierung im Zahlungsverkehr. Teilzeitstellen mussten bereits im Berichtsjahr abgebaut werden. E. Aeschlimann persönlich findet dies bedauernd und ungünstig, sind doch vor allem Teilzeitstellen bei Frauen mit noch kleineren Kindern sehr begehrt und zur Zeit nicht im Überfluss vorhanden.

Im Ganzen gesehen, kann festgestellt werden, dass die *Frauenförderung* in der BLKB sehr ernst und wichtig genommen wird. Ein Frauenförderungsprogramm wurde eingeführt, und es soll konsequent durchgesetzt werden. In den Bereichen "Handlungsvollmacht" und "Prokura" wurden mehrere Frauen befördert.

Abschliessend dankt E. Aeschlimann allen Mitgliedern der Spezialkommission für ihre engagierte Zusammenarbeit und den Vertretern der BLKB für ihre bereitwillige Auskunftserteilung. An der Sitzung hatte man den Eindruck, dass Informationen in aller Offenheit weitergegeben werden und die Kommission ist überzeugt, dass unter einer dynamischen Führung ein so ausgezeichnetes Rechnungsergebnis zustande kommen konnte. E. Aeschlimann dankt aber insbesondere auch dem gesamten Personal der Kantonalbank für seine Dienste und seinen Einsatz.

Die Spezialkommission beantragt einstimmig und ohne Enthaltungen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1992 der BLKB zu genehmigen.

THEO WELLER: Es geht bei der BLKB ums Geld und den Geist, der dahinter steckt. Es geht der Bank gut, sie konnte Rekordwerte erwirtschaften. Die Zuweisung an die Staatskasse konnte von 10 auf 11 Mio. Franken erhöht werden. Erstmals ab 1.1.1993 ist eine externe Revisionsstelle tätig, ausgeübt von der Experta AG in Basel.

Zum Geist in der Kantonalbank: Man erhält den Eindruck, dass man in der Kantonalbank die Zeit erkannt hat. Auf jeden Fall herrscht dort ein guter Geist. Die Frauenförderung ist ein Thema und wird ernst genom-

men. Auch besteht ein Ökologiekonzept. Der Personalbestand blieb 1992 unverändert. Die Fraktion hätte keine Freude an einem Zusammenschluss der Banken und eine Fusion käme für sie nicht in Frage.

Die Fraktion empfiehlt einstimmig Annahme der Rechnung und des Jahresberichts.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und für Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 1992 der BLKB. Das wirtschaftliche Umfeld ist auch für die Kantonalbank nicht einfach. Sie ist aber in der Lage, sich zu behaupten und trotz des immer schwieriger werdenden Umfeldes hat sie es geschafft, ein erfolgreiches Geschäftsergebnis zu erwirtschaften.

Sorgen bereitet der steigende Abschreibungs-Rückstellungsbedarf. Er ist noch stärker angestiegen als der Cash flow. Aber die Kantonalbank weist eine gesunde Ertragskraft auf und konnte den steigenden Risiken auch angemessen Rechnung tragen. Die Kantonalbank erbringt dem Kanton zudem einen namhaften Ertrag.

Die FDP-Fraktion hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die KB aus einer Position der Stärke heraus freiwillig das interne Inspektorat und die externe bankengesetzliche Revisionsstelle auf den 1. Januar 1993 entflochten hat.

Die FDP-Fraktion ist stolz auf die Kantonalbank, die sich sehr unternehmerisch verhält. Sie möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Direktion und dem Bankrat für die ausgezeichnete Arbeit gratulieren und dankt für das Ergebnis.

KURT LAUPER: Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf den Bericht der BLKB. Sie hat mit Befriedigung Kenntnis vom guten Geschäftsjahr – trotz der Rezession – genommen. Ebenso hat sie gerne vom guten Geist, der in der Kantonalbank herrscht, Kenntnis genommen.

Es konnte festgestellt werden, dass die Risiken, die die KB eingeht, bescheiden sind, wenn mit anderen Kantonalbanken verglichen wird. Dass der Rückstellungsbedarf grösser wurde, ist anhand der Bilanz ersichtlich. Risiken wird es immer wieder geben, Konkurse können unerwartet eintreten, sei es im privaten oder im geschäftlichen Bereich.

Auch das Laufental wird im Bericht der Kommission kurz erwähnt. K. Lauper möchte dazu festhalten, dass die Risiken der dortigen KB genau überprüft werden müssen, bevor sie der Kantonalbank BL zugefügt wird.

Der Bericht der Kantonalbank ist sehr ausführlich. Hervorheben möchte K. Lauper hier die Umfragen, die in der Wirtschaft durchgeführt werden sowie deren guter Rücklauf. Von diesen Antworten ist eine Überraschung besonders erwähnenswert: 51% der Antworten sprach sich nicht dagegen aus, dass die Schweiz am EWR nicht mitmacht.

Im Bericht wird auch erwähnt, dass die Konkurse leider stark zunehmen. Die SP-Fraktion hofft, dass die Tendenz 1993 nicht gleich steigend ist, sondern dass sie sich abflacht.

Die Kantonalbank BL musste nur sehr wenige Liegenschaften zurückkaufen, weil die Besitzer nicht mehr zahlungsfähig waren. Die Kantonalbank geht überhaupt sehr vorsichtig bei der Gewährung von Hypothekendar-

lehen vor. Was sehr erfreulich ist, ist zudem, dass die BLKB beim Erhöhen der Hypozinsen sehr zurückhaltend war und sich nun aber der sinkenden Tendenz sofort anschloss.

Die SP-Fraktion freut sich, dass der Kanton Baselland vom Gewinn 11 Mio Franken erhält.

EDITH STAUBER: Unbestritten und für den kantonalen Finanzhaushalt erfreulich ist sicher die Tatsache, dass

- die Basellandschaftliche Kantonalbank – trotz Rezession – eine leichte Wachstumssteigerung erzielt hat,
- die Kantonalbank erstmals eine Bilanzsumme von über 10 Milliarden Franken ausweist,
- die Zuweisungen an die Staatskasse neu 11 Mio. Franken (bisher 10 Mio. Franken) betragen.

Im vergangenen Jahr sind – und dies nicht nur bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, sondern auch bei den übrigen Kantonalbanken – keine neuen gravierenden Problemfälle mehr bekannt geworden. Dennoch kommen die Bankinstitute allgemein nicht mehr aus den Schlagzeilen heraus. Der Kampf der Banken ums nackte Überleben ist in vollem Gang. So hat auch die Basellandschaftliche Kantonalbank mit Restrukturierungen vor allem im Zahlungsverkehr begonnen. Rationalisierungen und Straffung von Arbeitsabläufen sind Arbeitsplatzkiller und fördern die Arbeitslosigkeit. Davon betroffen sind vor allem Frauen. Erst werden sie geholt, die Frauen als Wiedereinsteigerinnen, jetzt sind sie überflüssig. Darum sind Frauenförderungsprogramme dringend notwendig.

Die Grünen - und dies nicht erst seit heute - haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Frauen im mittleren und obersten Bankkader wie auch im Bankrat krass untervertreten sind. Auch letztes Jahr wurde wiederum keine Frau ins oberste Kader befördert. Gleichzeitig erinnert E. Stauber daran, dass sie im Januar 1992 eine Schriftliche Anfrage betreffend Frauen-Anteil in der Verwaltung der Basellandschaftlichen Kantonalbank eingereicht hat. Obwohl der Regierungsrat auf Ende Januar 1993 eine Antwort versprochen hat, steht dieser Bericht bis heute aus.

E. Stauber bringt noch drei zusätzliche Feststellungen an:

1. Erfreulich ist, dass die Kantonalbank die von den Grünen seit Jahren geforderte unabhängige externe Revisionsstelle vor kurzem realisiert hat. Unbefriedigend hingegen ist, dass die Kantonalbank nicht bereit ist, die dafür notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen. So ist weiterhin der Bankrat die Wahlbehörde der externen Revisionsstelle und nicht – wie sonst üblich – der Regierungs- oder Landrat. Der Bankrat ist das Wahlorgan in eigener Sache.

2. Für die Kantonalbanken sind stille Reserven von grosser Bedeutung, weil sie dem Eigenkapital zugerechnet werden dürfen. Im Sinne von besserer Transparenz beantragt E. Stauber mit dem heute eingereichten Vorstoss, die stillen Reserven nicht mehr wie bisher unter der Rubrik "sonstige Passiven", sondern neu offen zu deklarieren.

3. Auch wenn die Grünen das Umwelt-Engagement der Basellandschaftlichen Kantonalbank unterstützen, fragen sie sich, weshalb die Kantonalbank ausschliesslich "technischen Umweltschutz" betreibt. Um Umweltanliegen durchzusetzen, sollte der Öko-Begriff auch für

Projekte aus den Bereichen Selbstverwaltung, biologischer Landbau sowie alternative und soziale Wohnformen geöffnet werden.

Die Grünen sind für Eintreten und Genehmigung der Kantonalbank-Rechnung.

RETO IMMOOS: Wenn man die Jahresrechnungen der verschiedenen Banken analysiert, ist der Abschluss der BL Kantonalbank beeindruckend. Trotz widriger wirtschaftlicher Umstände und den bekannten negativen Folgen auf dem Immobilienmarkt ist es der BLKB gelungen, den Gewinn um rund 10% zu steigern. Auch wenn die Steigerung sehr positiv zu werten ist, muss andererseits auch bedacht werden, dass der Ertrag und Gewinnanstieg von den Kunden der BLKB, also vor allem von den Sparern, Mietern, Hauseigentümern, Gewerbe und Handel erarbeitet und bezahlt wurde. In diesem Sinne ist eine gewisse Zurückhaltung bei der Gewinnentwicklung in den kommenden Jahren angezeigt.

An dieser Stelle möchte R. Immoos positiv vermerken, dass die BLKB in den letzten Jahren der Hochzinspolitik doch eine sehr zurückhaltende Zinspolitik im Interesse der Mieter und Wohneigentümer verfolgt hat.

Die Schweizer Demokraten erwarten von der BLKB, dass tiefere Zinsen im Hypothekarbereich umgehend an die Mieter und Hauseigentümer weiter gegeben werden.

Die Tochterfirma Raurica-Immobilien hat zudem bei der Renovation der Rheinpark-Hochhäuser den zustande gekommenen Dialog mit den Mietern im Sinne und im Auftrag der BK aktiver und ernster wahrzunehmen. Es geht nicht an, dass einzelne Vertreter der Bank das Gespräch verweigern und willkürlich die Mieterschaft unter Druck gesetzt wird.

Wie eingangs erwähnt, können die Schweizer Demokraten dem positiven Ergebnis der BLKB einstimmig zustimmen. Sie danken dem Personal und der Verwaltung für die überwiegend kundenfreundliche Geschäftspolitik.

Abschliessend weist R. Immoos darauf hin, dass es für den Landrat sehr unbefriedigend ist, wenn die Gewinnverteilung bereits erfolgt ist, bevor der Landrat darüber diskutiert. Die Schweizer Demokraten erwarten von der BLKB, dass im mindesten die Zustimmung des Landrats vorliegen sollte, bevor der Gewinn verteilt wird.

MAX KAMBER: Auch die CVP-Fraktion reiht sich in die Schlange der Gratulanten ein und dankt der Personal und der Direktion für das gute Ergebnis.

Im Kommissionsbericht auf Seite 6 wird ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken geführt. Man kann stolz sein, feststellen zu dürfen, dass die BLKB unter den 28 Mitgliedern den 8., 7. oder 6. Rang einnehmen würde. Wenn es um die Personalkosten geht, steht die BLKB in Rang 22. Dies ist eine starke Aussage über die Führung der BLKB.

Die CVP beantragt einstimmig Eintreten auf die Rechnung und den Geschäftsbericht 1992 der BLKB.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt in Vertretung von RR H. Fünfschilling für die gute Aufnahme des Berichtes. Es herrscht im Bankenbereich zweifellos ein harsches Klima. Um hier bestehen zu können, werden auch die Kantonalbanken insgesamt um Anpassungen nicht herum kommen. Hier möchte E. Belser in aller

Deutlichkeit betonen, dass die Anpassungen nicht in die Richtung gehen, die R. Immoos angeschnitten hat. Eine Frage wird aber sein, wie das Verhältnis des Kantons zu seiner Kantonalbank ist.

Ungestraft kann keine Bank am Markt vorbei geschäftigen. Das kann für eine kurze Popularitätsphase möglich sein, aber niemals längerfristig. Hier müssen wir bereit sein, der Kantonalbank einen gewissen Spielraum einzuräumen, den sie in Zukunft noch mehr benötigen wird als bisher.

Betreffend Aufsicht ist zu bemerken, dass man sich organisatorisch nicht allzu grosse Sorgen zu machen braucht. Auch die Kantonalbanken werden über kurz oder lang unter die Aufsicht der Bankenkommission gelangen.

E. Belser wird die Anfrage betreffend des versprochenen Berichts auf Ende Januar 1993 an RR H. Fünfschilling weiter leiten.

://: Einstimmig werden die Jahresrechnung 1992 und der Geschäftsbericht 1992 der Kantonalbank Basellandschaft genehmigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1404

2. 92/140 Motion von Peter Brunner vom 1. Juni 1992: Gleiche Sparzinsen bei Jugend- und Seniorensparbüchlein

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Zinsen sind im Moment bei Jugend- und Seniorensparbüchlein dieselben. Dies ist aber nicht der Grund, warum die Regierung die Motion ablehnt. Es geht hier um Grundsätzliches: Ob wir von der politischen Seite in das Bankgeschäft eingreifen sollen. Die Banken sollen ihre Zinsen so bestimmen, wie sie der Markt vorgibt. Aus diesem Grund weigert sich die Regierung, der Kantonalbank diesbezügliche Vorschriften zu machen.

RUDOLF KELLER zieht die Motion zurück.

://: Mit dem Rückzug ist das Geschäft 92/140 erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1405

3. 93/33 Berichte des Regierungsrates vom 16. Februar 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 24. Mai 1993: Umbau des Kantonalen Altersheimes in Liestal, 2. Nachtragskreditvorlage

THOMAS GASSER: Der Umbau des kantonalen Altersheimes stand seit 1987 im Landrat des öfteren zur Debatte. Der Landrat bewilligte einen Kredit von fast 11 Mio Franken für die Sanierung des Altersheimes. Die

Vorlage stand damals unter Zeitdruck. Grundsätzlich gab es zu dieser Zeit schon vereinzelt Stimmen, die forderten, das Altersheim sei abzureissen und neu zu erstellen. Dies käme billiger. Das wäre schon damals richtig gewesen. Aber das Altersheim steht unter Heimatschutz.

Der Landrat stellte dann auch den Grundsatz auf, dass das Altersheim weiterhin seinem Zweck, nämlich kantonales Altersheim zu sein, dienen solle. Diese zwei Grundsätze ergaben den Rahmen für das gesamte Geschäft.

Im Dezember 1987 hat der Bund seinen Termin verlängert, nach dem Subventionen weiterhin erhalten waren. Dieses Zugeständnis wurde zum Anlass genommen, um die gesamte Vorlage nochmals zu überprüfen und alles zu berücksichtigen: insbesondere im Energiebereich sowie der Dreischicht-Betrieb waren wesentliche Faktoren, die eingebaut wurden. Für diese Vorhaben war ein Nachtragskredit notwendig.

Beim Kredit, der heute zur Diskussion steht, handelt es sich um den 2. Kostenüberschreitungskredit. Bei diesem Kostenüberschreitungskredit von 2,04 Mio Franken handelt es sich schlicht um Kreditüberschreitungen, die nicht hätten geschehen dürfen. 400'000 Franken sind bereits ausgegeben und weitere 1,6 Mio Franken benötigt das Baudepartement, um das Bauvorhaben abzuschliessen zu können. Im Bericht sind die Kostenüberschreitungen aufgezeigt.

Die Kommission findet es richtig, dass der Auftrag dem Architekten entzogen wurde, und das Hochbauamt die Arbeiten für den Nordwestflügel übernehmen will. Sie ist aber auch der Meinung, dass die Leistung des Architekten nicht im vereinbarten Rahmen erfolgt ist; dass Fehlleistungen entstanden sind, die zu Mehrkosten führten; sodass die Mindestrückforderung von 200'000 Franken mehr als gerechtfertigt ist.

Der Kommission ist klar, dass hier Aussage gegen Aussage steht. Es ist aber nicht Aufgabe der Kommission, Fachrichter zu spielen. Es ist auch wichtig, Verantwortlichkeiten hervorzuheben und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Regierungsrat hat schliesslich auch Sparvorschläge unterbreitet. Sie fallen aber nicht ins Gewicht. Die Kommission hat sich dafür eingesetzt, dass Menschenwürde und Lebensqualität im Alter nicht gemindert oder betroffen werden. Th. Gasser hält hier ausdrücklich fest, dass der Komfort jedes bis anhin geschaffenen Heimes eher besser ist als hier im kantonalen Altersheim. Die Kommission ist darum sehr froh, dass die 40'000 Franken für drei Nasszellen über den Fonds erstellt werden können.

Trotz aller Widerwärtigkeiten möchte die Kommission, dass das Altersheim so rasch als möglich fertig gestellt wird. Wichtig ist jetzt, dass der Kredit für die Fertigstellung gesprochen wird.

PETER JENNY: Jede Vorlage, bei der es um einen Nachtragskredit geht, hat einen gewissen Fluch auf sich. Der 1. Nachtragskredit enthielt einen Drittel an Mehrleistungen, die Kapazität wurde vergrössert, ein weiteres Drittel waren energetische Verbesserungen und im letzten Drittel sind schlechte Einschätzungen gewisser technischer Einrichtungen enthalten.

Die FDP-Fraktion findet es merkwürdig, dass sich die Angestellten der Baudirektion vom Architekturbüro relativ lang "an der Nase herum führen liessen".

P. Jenny war immer der Meinung, das Altersheim solle so renoviert werden, dass es auch in einer gewissen Polivalenz verwendet werden könnte.

Übertriebener Komfort oder Luxus in Sachen Material und Ausführung sind nicht zu entdecken. Wenn schliesslich der Nordwestflügel des Altersheimes noch saniert werden soll, dient dies der ganzen Sache.

Die FDP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass der restliche Kredit bewilligt wird. Zu Ziffer 3 des Antrages der UGK beantragt die FDP eine Änderung und zwar:

"Die Regierung wird beauftragt, Honorarkürzungen vorzunehmen und die Umwelt- und Gesundheitskommission über den Vollzug des Beschlusses zu orientieren."

PETER KUHN hofft, die Leidensgeschichte des kantonalen Altersheimes könne mit der heutigen Sitzung abgeschlossen werden. Um nicht den Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken, dass bei staatlichen Bauvorhaben und Bauten die Sorgfaltspflicht weniger gross sei als bei privaten Bauten, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Umbau der Pfrund als historisches Gebäude Probleme aufgeworfen hat, die in dieser Form bei einem anderen Gebäude nicht entstanden wären. P. Kuhn hatte schon vor Baubeginn die Frage gestellt, ob nicht besser ein anderer Verwendungszweck für die Pfrund vorgesehen werden könne.

Nach den bisherigen Umbauten und abgesehen von den Kostenüberschreitungen hat P. Kuhn den Eindruck, dass man sich bemühte, aus einer ungenügenden Bausubstanz das Beste zu machen. Es soll den Betagten nicht ein Optimum im Sinne von Luxus, sondern eine ausreichende Qualität angeboten werden können. Luxus wurde nur bei den Kostenüberschreitungen betrieben, aber nicht beim Konzept und bei den Minimalanforderungen, die an einen Betrieb eines solchen Altersheimes gestellt werden müssen.

P. Kuhn möchte bemerken, dass die zusätzliche Diskussion um den Einbau der drei Nasszellen im Betrag von 40'000 Franken angesichts der Grössenordnung der Kosten des gesamten Gebäudes eher mühsam erschien. Man erhielt den Eindruck, es handle sich "nur" um Bewohner und Bewohnerinnen der Pfrund.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit nicht mit Begeisterung, aber trotzdem einstimmig zu. Die Fraktion freut sich, dass es gelungen ist, den alten Menschen ein Haus zu bieten, das ihnen ein Leben in einer menschenwürdigen Umgebung ermöglicht.

VRENI OTTOWITZ: Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge, im besonderen auch den Antrag 3 der Kommission. Der Bericht und die Aussagen des Kommissionspräsidenten haben Stellung zum Geschäft bezogen.

Ganz klar und richtig ist, dass für die Bewohner/innen eine angenehme Umgebung geschaffen und der momentane Zustand verändert wird. Die momentane Situation ist für die Bewohner/innen und das Personal unhaltbar. Die Provisorien ergeben Mehraufwand und

Mehrarbeit. Das Personal hat dies bis jetzt ohne zusätzliche Stellen bewerkstelligt.

Es sind auch Wandlungen im Bereich der Pflege in den letzten Jahren geschehen. Die Einstellung ist heute anders. Nicht mehr wie früher hat man in den Pflegeabteilungen der Altersheime 6-er-Zimmer. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die Nasszellen erstellt werden.

Unmut ist auch bei der SP aufgekommen über die Situation des Nachtragskredites und der Umstände, wie es dazu gekommen ist. Der Unmut gegenüber dem Architekten, aber auch gegenüber dem Hochbauamt, das ebenfalls Einiges verpasst hat.

FRANZ AMMANN: Der Umbau des kantonalen Altersheimes ist kein Ruhmesblatt für den Architekten, die kantonale Bauoberaufsicht und die Verwaltung sowie den Regierungsrat. 4,2 Mio Franken Mehrkosten kennzeichnen das Umbauprojekt, wobei ein Teil der Kostenüberschreitung durch die Unfähigkeit des Architekten bzw. auf Fehlplanungen zurückzuführen sind. Es ist darum richtig, dass mit dem 2. Kreditbegehren auch die Verpflichtung in den Landratsbeschluss aufgenommen worden ist, dass der Architekt so weit als möglich finanziell zur Kasse gebeten werden soll. Es ist hier nicht der richtige Ort, um über Schuld oder Unschuld zu debattieren. Es ist aber notwendig, die personellen und organisatorischen Konsequenzen zu ziehen, es kann und darf nämlich nicht sein, dass mit Steuergeldern unvorsichtig umgegangen wird. Die Schweizer Demokraten stimmen dem Geschäft trotzdem zu.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP-EVP-Fraktion hat mit unüberhörbarem Knurren von dieser Vorlage Kenntnis genommen. Sie wurde als sehr unerfreulich erachtet. Es ist richtig, dass der Architekt zur Verantwortung gezogen wird. Man möchte aber auch die Baudirektion klar daran erinnern, dass sie in der Verantwortung steht.

Klar hat sich bei dieser Vorlage herausgestellt, wie oft unter Druck sehr gute Änderungsvorschläge unterbreitet werden können, die zudem noch preislich günstiger sind.

Es stellte sich zudem heraus, dass ein respektabler Fonds vorhanden ist, der die Nasszellen übernehmen kann.

Hier im Landrat werden oft Baukredite gesprochen. Wenn alles gut läuft, spricht kein Mensch mehr davon. Wenn hingegen etwas nicht gut läuft, muss sich der Landrat wiederum damit beschäftigen und Anwürfe werden von allen Seiten vorgenommen. E. Schläpfer benützt die Gelegenheit zur Bemerkung, dass 99% der Bauvorhaben gut laufen und dies nicht selbstverständlich ist.

Die SVP-EVP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zu.

ROLAND MEURY: Für die Grüne Fraktion ist unbestritten, dass das Altersheim fertig gebaut werden muss. Es liegt der Fraktion aber daran festzuhalten, dass die Verantwortlichkeiten klar zugewiesen werden müssen. Es darf nicht sein, dass der relativ bescheidene Standard des Altersheimes hinhalten muss für den Schlamassel. Die Kritik muss sich nach Meinung der Fraktion auch die Baudirektion gefallen lassen. Sie fordert die Regierung auf, in Zukunft bei der Vergabe von Projekten sehr gründlich zu sein.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Man macht anderes lieber als Nachtragskredite zu vertreten. Nachtragskredite an und für sich sollten aber nicht einfach verurteilt werden. In der Bau- und Planungskommission wird eher knapp budgetiert, und es werden nicht einfach Reserven eingebaut.

Betreffend der 99%, die gut laufen, muss E. Belser bemerken, dass dies nicht stimmt. Er ist froh, wenn etwa 70% im normalen Rahmen liegen, aber es gibt immer Unwegsamkeiten bei solchen Projekten. Es handelt sich dabei nicht um bösen Willen oder Grobfahrlässigkeit, sondern um Unwegsamkeiten, die nicht kalkulierbar sind.

Das erste, was beim Kantonalen Altersheim fehl lief, war konzeptioneller Art. Man war sich von Anfang an nicht klar, was man genau wollte. Sollte es ein Altersheim, ein eigentliches Pflegeheim oder sollte es polyvalent sein? Die ersten Fehler liefen also bei der Definition des Projektes.

E. Belser ist besorgt darüber – wenn man die Kosten eines Monats in einem kommunalen Alters- und Pflegeheim betrachtet – dass wir sie auf die Dauer nicht finanzieren können. Wie verträgt sich nur eine Monatsrechnung eines kommunalen Altersheimes mit der AHV in einer schlechter werdenden wirtschaftlichen Situation?

Hier wurde von daher ganz klar ein Alters- und Pflegeheim angesprochen.

Betreffend Bundessubventionen bemerkt E. Belser, dass man sich beim Bund anmasst, für 20% Subvention zu 100% die Bauweise zu bestimmen. E. Belser ist darum heute etwas kritisch gegenüber guten Bundessubventionen.

Verantwortlich gegenüber dem Parlament ist die Bau- und Umweltschutzdirektion. Fehler wurden bei der Planung, bei der Kostenkontrolle usw. gemacht.

E. Belser bittet, die Proportionen nicht zu vergessen. Es besteht ein Streitpunkt, von dem der Architekt behauptet, 730'000 Franken seien nie kreditiert worden. Wir sagen heute klar, in der 2. Vorlage sei dieser Betrag kreditiert worden. Dieser Punkt ist also noch offen.

E. Belser wäre froh, wenn Antrag 3 geändert würde. Er schlägt vor:

"Die Regierung wird beauftragt, unter anderem Honorarkürzungen vorzunehmen und die Umwelt- und Gesundheitskommission über den Vollzug des Beschlusses zu orientieren."

E. Belser möchte nicht alle anderen, die möglicherweise auch zuviel verdient haben, in die Absolution entlassen.

PETER JENNY ist auch mit diesem Antrag einverstanden.

THOMAS GASSER: In der Kommission wurde ausgiebig über die Standardfragen diskutiert. Wenn generell ein gewisses Misstrauen gegenüber Subventionen gehegt wird, die wiederum Ausgaben auslösen, dann kann Th. Gasser dieses Misstrauen teilen. Hingegen beim Altersheim ist zu bemerken, dass die Kommission betreffend Vorschriften-Subvention nicht fündig wurde. Es wurde nichts vorgeschrieben, das nicht sowieso gebaut worden wäre.

Th. Gasser beantragt, der Formulierung des Antrags 3 von E. Belser zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

://: Diesem, in Ziffer 3 abgeänderten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Nachtragskreditbegehren für den
Umbau des Kantonalen Altersheimes in Lies-
tal**

Vom 7. Juni 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Nachtragskredit von Fr. 2'040'000.-- für den Umbau des Kantonalen Altersheimes in Liestal zulasten des Kontos 2320.703-081 wird bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Die Regierung wird beauftragt, unter anderem Honorarkürzungen vorzunehmen und die Umwelt- und Gesundheitskommission über den Vollzug dieses Beschlusses zu orientieren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr.1406

**4. 92/236
Motion von Rudolf Keller vom 29. Oktober
1992: Unterschützstellung der Feldhasen**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Die Regierung lehnt die Motion ab. Nicht darum, weil sie nicht derselben Meinung ist wie die Motionäre, im Gegenteil.

Gesamtschweizerisch wird zusammen mit der Vogelwarte Sempach ein Projekt gestartet, an dem der Kanton Baselland mitmacht und das die vielfältigen Ursachen der Verminderung des Hasenbestandes unter die Lupe nimmt. Wenn wir nun die Motion überweisen, könnten wir an diesem Projekt nicht weitermachen.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass nur ein sehr geringer Teil des Hasenbestandes für die Jagd freigegeben wird, und nicht zuletzt wiederum der Verkehr und auch die Landwirtschaft ihr Teil zur Abnahme des Hasenbestandes beitragen.

W. Spitteler bittet, die Motion zurückzuziehen.

RUDOLF KELLER hat vor kurzer Zeit erfahren, dass Baselland an diesem Projekt mitmacht. Es ist deshalb nicht sinnvoll, an der Motion festzuhalten.

R. Keller zieht die Motion, Gesch. Nr. 92/236, zurück.

ANDRES KLEIN: 25 Hasen wurden letztes Jahr abgeschossen. Es war aber anlässlich der Gesetzesberatungen versprochen worden, dass keine Hasen mehr abgeschos-

sen würden. Es ist nicht in Ordnung, ein Versprechen abzugeben, wenn es darum geht, ein Gesetz zu beschliessen, und sich dann doch nicht daran zu halten.

ADOLF BRODBECK: Wenn man die Statistik anschaut, sieht man, dass vor 10 Jahren noch 34% des Hasenbestandes abgeschossen wurden. Im letzten Jahr waren es hingegen nur noch 2,0%. Man kann deshalb annehmen, dass die Verantwortlichen längst "geschaltet" haben und der Landrat hier hoffnungslos zu spät kommt.

://: Mit dem Rückzug ist dieses Geschäft erledigt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr.1407

**5. 92/251
Postulat der SVP/EVP-Fraktion vom 9. November 1992: Angabe des Verwaltungsaufwandes bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

LUKAS OTT bittet namens der Fraktion der Grünen, diesen Vorstoss abzulehnen aus grundsätzlichen, letztlich staatspolitischen Überlegungen. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Staatspraxis mit der Überweisung kein Nutzen erwiesen wird. Im Gegenteil, dieser Staatspraxis würde Schaden zugefügt.

L. Ott geht davon aus, dass die Legislative – der Landrat – diejenige Behörde ist, die den grössten demokratischen Bezug hat. Darum beharrt die Grüne Fraktion auch auf dem Gedanken der Ausübung der Suprematie der Legislative über die anderen Behörden. Aus diesem Grund steht dem Landrat ein starkes Instrumentarium zur Verfügung, nicht zuletzt auch zur Ausübung der Obergewalt.

Wenn nun bei jedem Vorstoss der Verwaltungsaufwand ausgerechnet werden soll, dann heisst dies nichts anderes, als dass sich der Landrat als oberste Gewalt einem ständigen Rechtfertigungszwang aussetzen muss, wenn es um die Anwendung der ureigenen parlamentarischen Möglichkeiten geht, die wohlbegründet und aus staatspolitischen Gründen so installiert sind.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die Regierung will den Vorstoss entgegennehmen, weil er aus einem gewissen Unbehagen gegenüber der Vielzahl der Vorstösse stammt. Die Überprüfung des benötigten Zeitaufwandes kann eine gewisse Verhältnismässigkeit darstellen.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion möchte den Vorstoss ebenfalls nicht überweisen. Trotzdem das Unbehagen verstanden wird, wird die Forderung des Postulates keine Effizienzsteigerung bringen, sondern den Verwaltungsaufwand nochmals vergrössern.

ALFRED SCHMUTZ beantragt, das Postulat zu überweisen. Die Folgekosten für die grosse Flut an Vorstössen sollten klar gemacht werden.

ROBERT SCHNEEBERGER: Die FDP-Fraktion bringt ein gewisses Verständnis auf und stimmt dem Postulat einstimmig zu.

LISELOTTE SCHELBLE: Die SP-Fraktion hätte den Vorstoss überwiesen. Sie glaubt aber nicht, dass es wegen dieses Postulates weniger Vorstösse geben wird.

ROLAND LAUBE: Die Forderung dieses Postulates geht dahin aufzudecken, wieviel Zeitaufwand für die Bearbeitung der Vorstösse benötigt wird.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** hat bereits in der Vergangenheit den Auftrag erteilt, den Aufwand für einzelne Vorstösse festzuhalten. Dabei handelt es sich nicht um einen grossen Aufwand, aber es kann durchaus interessant sein, die beanspruchte Zeit eines Beamten für ein bestimmtes Geschäft zu kennen.

ROLAND MEURY möchte die Frage stellen, was die Kenntnis des benötigten Zeitaufwandes bringt. Besteht das Fernziel, Vorstösse ab einer gewissen Preisgrenze nicht mehr zu akzeptieren?

WILLI BREITENSTEIN: Das Ziel des Vorstosses besteht darin, sich schon bei der Einreichung der Vorstösse zu fragen, ob es sich lohnt oder ob die Lösung anderswo gesucht werden kann.

LUKAS OTT betont, dass das Verständnis hinter diesem Vorstoss eine grosse Obrigkeitgläubigkeit verrät. Es wird ganz klar suggeriert, dass gewisse Vorstösse un erfreulich sind. Dagegen möchte sich L. Ott wehren.

MARGOT HUNZIKER stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Verhandlungen, da diese Debatte zuviel kostet!

://: Dem Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

RUDOLF KELLER: Es geht bei diesem Postulat um die Disziplinierung der Opposition. Die Opposition hat aber das Vorrecht, anders zu politisieren. R. Keller lehnt das Postulat ab.

://: Mit 33:37 Stimmen wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr.1408

6. 92/252

Postulat von Heinrich Kellerhals vom 9. November 1992: Gegen die gravierende Verkehrsgesetz-Missachtung und für bessere Verkehrsdisziplin

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Bearbeitung dieses Postulates hat bis anhin 11,5 Stunden verursacht. Der Postulant stellt zwei Forderungen:

- zu prüfen, ob in unserem Kanton nicht ab sofort verfügt werden kann, dass das gültige Verkehrsgesetz dahingehend ausgelegt werden kann, dass keine Velos, Mofas usw. in den Verkehr gebracht werden dürfen, die nicht mit einer festmontierten und betriebsbereiten Beleuchtung ausgerüstet sind.

- der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, dass die vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement angestrebte Neuerung der Ausrüstungsverordnung keinesfalls in die Tat umgesetzt wird.

Letztes Jahr wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, wobei der Regierungsrat zuhanden des EJPM Stellung genommen hat. Wenn das Postulat überwiesen wird, müsste nochmals nach Bern geschrieben und mitgeteilt werden, dass das Parlament anderer Ansicht als die Regierung ist.

Der neue Vorschlag des Bundes liegt bis jetzt nicht vor. Das Problem besteht vor allem bei den Mountainbikes, die im Gelände fahren. Die Belastung für eine Beleuchtung wäre dort so gross, dass sie ohnehin mehrheitlich nicht funktionieren würde. Darum ist meist eine mobile Beleuchtung besser. Es ist auch klar, dass eine gewisse Eigenverantwortung besteht.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung Ablehnung des Postulates.

ALFRED ZIMMERMANN: Das Postulat nennt ein berechtigtes Anliegen. Velofahren ohne Licht ist sehr gefährlich, vor allem auch bei Regen und selbstverständlich nachts.

Dass der Kanton hier nicht gesetzgeberisch eingreifen kann, müssen wir entgegennehmen. Wir meinen aber, er müsste vermehrt gegen Velofahrer ohne Licht vorgehen. Die Polizei ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert! Es gibt verschiedene Ortschaften, die sich vorbildlich verhalten. A. Zimmermann bittet die Regierung, mehr zu tun und das Postulat trotzdem zu überweisen, jedoch mit einem anderen Akzent.

ERNST THÖNI ist mit dem Votum von A. Zimmermann einverstanden. Ohne eine Diskrepanz zu A. Koellreuter zu provozieren, wurde das Postulat in der FDP-Fraktion begrüsst. Frage 2 wurde nun bereits beantwortet.

E. Thöni möchte hier klar festhalten, dass es auch Radfahrer gibt, die sich rüpelhaft benehmen!

Die Velofahrer fahren mit Licht zum eigenen Schutz. Eine Überweisung des Postulates wird abgelehnt.

HANS RUDI TSCHOPP hat eine schriftliche Anfrage zum gleichen Thema eingereicht. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass der Regierungsrat seine Meinung ändert, denn oft fehlt eine Beleuchtung ganz oder sie ist defekt. Wenn bei den Mountainbikes die Beleuchtung weggelassen werden kann, schafft dies Erschwerungen, die nicht notwendig sind.

H.R. Tschopp bittet, das Postulat in reduzierter Form zu überweisen.

DOROTHEE WIDMER: Das technische Argument betreffend Mountainbikes stimmt nicht. Die Schüler fahren grösstenteils mit dieser Art Velos in die Schule, befinden sich damit also auf der Strasse, auch bei Dunkelheit.

Im übrigen stört D. Widmer, dass das Postulat suggeriert, nur die Velofahrer verhielten sich verkehrsbehindernd. In grosser Menge ist dies nämlich auch bei den Autofahrern festzustellen.

HEIDI PORTMANN: Die SP-Fraktion unterstützt die 2. Forderung des Postulates. Es stimmt, dass die Rennvelos nicht mit Licht ausgerüstet sein müssen.

ALFRED ZIMMERMANN: Velofahrer ohne Licht haben mit Rüpelhaftigkeit nichts zu tun. Sie sind einfach bequem und gedankenlos. Rüpelhafte Velofahrer gibt es allerdings, ebenso wie rüpelhafte Auto- und Lastwagenfahrer.

ANDREAS KOELLREUTER: Rennvelos brauchen keine ständige Beleuchtung, dies ist im Moment aber die einzige Kategorie.

Betreffend Überweisung des Postulates kann es sich nur noch um Punkt 2 des Postulates handeln. A. Koellreuter bittet, ein neues Postulat mit konkreten Massnahmen einzureichen. Es geht jetzt ja darum, wieder einen Brief nach Bern zu senden mit dem Inhalt, dass das Parlament anderer Meinung sei als die Regierung.

Es ist sinnvoller, Kontrollen in den Schulen durchzuführen und zu prüfen, wieviele fest montierte Beleuchtungen nicht funktionieren.

WILLI BREITENSTEIN erklärt sich bereit, Punkt 1 des Postulates zu streichen.

://: Das Postulat 92/252 wird in diesem Sinne mit einer klaren Mehrheit überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1409

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/134
Bericht des Regierungsrates vom 25. Mai 1993: Bewilligung der Verpflichtungskredite und Erteilung des Ent eignungsrechtes für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Lampenberg, Arboldswil und Buus: **an die Bau- und Planungskommission**

93/137
Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 1993: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone für die Jahre 1993 bis 1997: **an die Umwelt- und Gesundheitskommission**

93/138
Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 1993: Reptilien-Inventar beider Basel: **an die Umwelt- und Gesundheitskommission**

93/139
Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 1993: Umsetzung der Neuen Ausbildungsbestimmungen für die Gesundheits- und Krankenpflege im Kanton Basel-Landschaft: **an die Umwelt- und Gesundheitskommission**

93/140

Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 1993: Genehmigung der Grenzvereinigung mit dem Kanton Aargau in den Gemeinden Wintersingen / Magden: **wird direkt beraten**

Schreiben von Ernst und Emma Egli-Röthinger, Binningen vom 3. Juni 1993: **an den Ombudsman**

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1410

93/142

Motion von Edith Stauber: Bekanntgabe der stillen Reserven in der Kantonalbank-Rechnung

Nr. 1411

93/143

Motion von Heidi Portmann: Zweckgebundene Elektrizitätsgebühren

Nr. 1412

93/144

Postulat von Heidi Portmann: Sparfreundliche Stromtarife

Nr. 1413

93/145

Postulat von Heidi Portmann: Einführung der Minimalkostenplanung

Nr. 1414

93/146

Postulat von Franz Ammann: offenere Rekrutierung der Kantonspolizei

Nr. 1415

93/147

Verfahrenspostulat von Andres Klein: Schaffung einer ständigen gemeinsamen Kommission der Kantonsparlamente von Basel-Landschaft und Baselstadt

Nr. 1416

93/148

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Bundesausgaben und -subventionen

Nr. 1417

93/149

Schriftliche Anfrage von Andres Klein: Sanierung der gefährlichen Auffahrt auf den Veloweg Gelterkinden-Ormalingen

Auf eine Begründung wird in allen Fällen verzichtet.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1418

7. 92/205

Motion von Max Kamber vom 24. September 1992: Änderung von § 10b des Wirtschaftsgesetzes vom 26.2.1959; Wiedereinführung des Alkoholausschankes in Jugendhäusern

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** weist darauf hin, dass das Wirtschaftsgesetz nächstens einer Überarbeitung bedürfe und wünscht, das von Max Kamber angeschnittene Thema in einer Kommission (unter Anhörung von Experten) zu behandeln.

MAX KAMBER erklärt sich damit einverstanden, nicht zuletzt deshalb, weil so eine emotionelle Debatte umgangen werden kann.

PETER NIKLAUS fragt sich, warum der Vorstoss nicht als Motion stehengelassen werden kann.

RITA KOHLERMANN: Die FDP-Fraktion ist gespalten, was mit dem Vorstoss geschehen soll. Den von Regierungsrat Koellreuter aufgezeigten Weg erachte ich aber als richtig.

MAX KAMBER betrachtet sich nur als Briefträger der Jugendarbeiter in den Gemeinden. Materiell könnte sicher viel gesagt werden. Ich sehe aber die Gefahr, dass es zu einer generellen Alkoholdebatte ausarten könnte.

MARTHA HALLER spricht sich gegen die Überweisung aus.

KURT LAUPER ist zwar gegen Überweisung, befürwortet aber den Weg, den Regierungsrat Koellreuter vorschlägt.

ERNST SCHINDLER: Das Wirtschaftsgesetz muss überarbeitet werden. – Die Motion kann als Postulat stehengelassen werden. Ich bin froh, dass die Alkoholdebatte somit erst nach meinem Ausscheiden aus dem Rat geführt wird.

ROGER SCHLUMPF teilt mit, dass die Fraktion der Grünen sich nicht einig war, was mit der Motion geschehen solle, schliesst sich aber dem Vorschlag von Regierungsrat Koellreuter an.

VERENA BURKI erachtet es als sehr billig, wenn der Landrat sozusagen signalisiert, gegen Alkoholausschank in Jugendhäusern keine Einwände zu haben. Sie fordert, heute klar zu sagen, was der Landrat will.

KATHERINA FURLER: Da Experten bzw. Leute von beiden Seiten an der von Andreas Koellreuter erwähnten Kommissionsberatung eingeladen werden, kann sich die SP mit einem Postulat einverstanden erklären.

ERNST SCHINDLER tut kund, dass er gegen den Ausschank von Alkohol in Jugendhäusern ist.

KURT LAUPER: Mir ist klar, dass die Jugendhäuser ohne Alkoholausschank geführt werden müssen. Die Änderung eines Wirtschaftsgesetzes ist derart wichtig, dass bestimmt stundenlang diskutiert werden muss. Ich meine, es sei eine grosse Dummheit, die Jugendhäuser mit einem Alkoholausschank-Patent, selbst einem beschränkten, zu beglücken.

ROGER MOLL möchte darauf hinweisen, dass die FDP-Fraktion in dieser Frage es mit einer vollkommenen Pattsituation zu tun bekam.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1419

8. 92/237

Postulat von Daniel Müller vom 29. Oktober 1992: Unterstützung von friedensfördernden Massnahmen im ehemaligen Jugoslawien

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Wir alle sind fassungslos, was im ehemaligen Jugoslawien geschieht, insbesondere in Bosnien. Wir möchten sicher alle, auf irgendeine Weise, den Leuten dort helfen und etwas für deren bessere Zukunft beitragen. Der Regierungsrat lehnt das Postulat nicht mit dem Grund ab, nichts tun zu wollen; wir haben bekanntlich über 300'000 Franken für Aktionen im ehemaligen Jugoslawien gesprochen. – Wir sehen aber momentan das Schwergewicht auf dem humanen Sektor, dort also, wo das SRK und das IKRK tätig sind. – Das Problem mit friedensfördernden Projekten liegt darin, dass von einem minimalen Konsens der Parteien, etwas in dieser Richtung zu unternehmen, schlichtweg nicht vorhanden ist. Im letzten Herbst, als die Situation noch nicht so tragisch war, äusserte an einer Medienkonferenz der Aktion Friedensbrücke ein Präsident einer jugoslawischen Ortschaft, mehr als alles andere würden Waffen gebraucht. So geht das eben nicht. Es gilt aufzupassen, nicht zwischen den verschiedenen Fronten zerrieben zu werden. – Mit den Mitteln des Kantons und mit dem Lotteriefonds möchten wir vor allem humanitäre Hilfe leisten.

DANIEL MÜLLER bittet, das Postulat zu unterstützen: Weder europäische noch amerikanische Aussenpolitik hat heute eine Option für den Frieden in Ex-Jugoslawien. Das Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit ist eine verständliche Reaktion auf die Irrationalität und die undurchschaubare militärisch-politische Situation. Alles, was uns bleibt, ist eine Politik der kleinen Schritte: Sowohl unmittelbare humanitäre Massnahmen sind erforderlich wie auch Überlegungen, was nach diesem Krieg geschehen soll. Neben der Politik des EDA, den Aktionen der Gemeinden und der Bürgerschaft ist durchaus Platz für den Kanton einen Beitrag zur Entwicklung einer Perspektive der Menschen im kriegsversehrten Jugoslawien zu leisten.

KURT LAUPER: Die Fraktion der SP ist für die Überweisung des Postulats. – Es beinhaltet vor allem, dass friedensfördernde Massnahmen unterstützt werden, die ja nicht unbedingt auf dem Materiellen beruhen müssen. – Je furchtbarer die Ereignisse in Jugoslawien dargestellt werden können, desto mehr – so habe ich den Eindruck – schaut man zu. Mit Waffenlieferungen wird das Problem nicht gelöst. – Ein grosser Fehler ist begangen worden: Von Jugoslawien abgetrennte Gebiete sind von der Schweiz sofort anerkannt worden, was kurzfristig war, da nicht überlegt wurde, weshalb sich die Gebiete abtrennen haben. – Jede Möglichkeit zur Linderung der Not kann ein Beitrag zur Beilegung des Konfliktes sein. Es gibt viele Organisationen, die einer Förderung verdient hätten, Organisationen, von denen man in der Zeitung nicht liest, Organisationen, die eben keine Bomben schmeissen. – Für die Friedensarbeit in diesen Gebieten kann nur Gewaltlosigkeit die Lösung sein. – Auch in Bern wird vom entsprechenden Departement ange-regt, dass die für diese Organisationen arbeitenden Leute (denkbar wäre der Einsatz von Polizeileuten, Sozialarbeitern usw.) von den Kantonen unterstützt werden sollten.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion muss aus diesen Gründen das Postulat ablehnen. – Es zeigt sich auch hier wieder, dass sich alle möglichen Organisationen auf dem Schauplatz eines Krieges, einer Katastrophe einfinden, um zu helfen. Die gutgemeinten Massnahmen erfolgen nicht koordiniert und aus einer gewissen Naivität heraus. Selbst die UNO hat sich als relativ hilflos dargestellt. Ich meine, es wäre besser, heute z.B. das IKRK zu unterstützen, das sowohl über die notwendige Erfahrung wie die Infrastruktur verfügt. – Die Regierung sei aufgefordert, aus dem Lotteriefonds einen weiteren Beitrag zur Verfügung zu stellen.

ROBERT PILLER: So gutgemeint das Postulat ist, die Fraktion der FDP muss es ablehnen. – Wir müssen uns fragen, ob wir mit dem, was im Postulat enthalten ist, wirklich etwas bewirken können. Sollten wir nicht andere Wege einschlagen, die in der verworrenen Situation, zum Ziel führen könnten? Nicht vergessen werden darf, dass sehr darauf geachtet werden muss, welchen Leuten Unterstützung gewährt wird: Unterstützt man gewisse Leute humanitär, fühlen sich andere wieder übergan-gen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zu Kurt Lauper: Die Regierung beschäftigte sich damit, ob man nicht Mitglieder der Kantonspolizei zur Überwachung in Jugoslawien abkommandieren könnte (auf Anregung des Bundes). Nachdem sich nur Baselland und St. Gallen bereit erklärten, wurde der Vorschlag zunächst auf Eis gelegt; doch sind heute diesbezüglich erneut Überlegungen angestellt worden. Ein Mitarbeiter der Kantonspolizei wird demnächst für eine oder zwei Wochen nach Schweden reisen, um dort eine Grundausbildung zu erhalten; ein späterer Einsatz in Jugoslawien ist geplant. – Im übrigen danke ich für die würdige Diskussion.

KURT LAUPER: Die CVP macht leider einen Schwenker; die FDP weiss offenbar nie, welche konkreten Massnahmen man nun ergreifen könnte; mich würde aber genau das interessieren. – Es wird übersehen, dass es in den neuen Gebieten Friedensinseln gibt, die unbedingt unsere Hilfe brauchen.

GEROLD LUSSER: Wir können viel gezielter von hier aus helfen, indem wir zum Beispiel Ärzte hinschicken und Spezialisten ausbilden. – Überdies kann in einer

Konfliktsituation nicht geholfen werden, es sei denn, man unterstütze bewährte Mechanismen.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1420

**9.93/10
Postulat von Edith Stauber vom 11. Januar 1993: Wissenschaftliche Bewertung der zentral- und dezentralörtlichen Leistungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

MAX RIBI ist darüber nicht erfreut: Es heisst immer wieder, Baselland bezahlt zu wenig. Mit der ewigen Auf-rechnerei muss endlich Schluss gemacht werden. Die beiden Kantone haben die Aufgabe, Probleme souverän zu lösen. Bei grenzüberschreitenden Problemen – Universität, Spitäler – soll verhandelt werden.

OSKAR STÖCKLIN erklärt namens der CVP-Fraktion, mit dem Postulat einverstanden zu sein.

ROBERT SCHNEEBERGER: Eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. – Ich meine, wir sollten vergleichbare Zahlen erhalten. Bei Verhandlungen legen beide Regierungen zuweilen ganz andere Zahlen vor. Das mag auch daran liegen, dass Basel-Stadt ein ganz anderes Rechnungssystem hat als der Rest der Schweiz. Alleine schon dieses Unterschiedes wegen muss das Postulat überwiesen werden. – Nicht nur Baselland soll zu Leistungen beigezogen werden, sondern auch der Aargau, wenn nicht gar Deutschland.

EDITH STAUBER: Mit dem verstärkten Druck des Defizits im Rücken, zeigt Basel-Stadt unserem Kanton eine noch hohlere Hand. – Oft werden wir als Trittbrettfahrer geschimpft, das muss endlich aufhören. Deshalb ist es wichtig, eine wissenschaftliche Bewertung der Grundlagen zur Verfügung zu haben. – Die Städter profitieren doch davon, dass sie die Universität, Spitäler, Theater usw. quasi vor der Haustür haben.

ADRIAN BALLMER: In der Diskussion der Finanzkommissionen beider Basel forderte ich, endlich Zahlen zu erhalten, die von beiden Seiten einigermaßen anerkannt sind. – Man darf allerdings nicht einfach glauben, damit eine wissenschaftliche Grundlage zu haben, die beiden Seiten gerecht wird, es wird immer auch eine politische Wertung hineinspielen. Die Daten müssten aber von beiden Seiten akzeptiert werden können. – Unter Ziffer 4 des Postulats wünschte ich die Leistungsfähigkeit bzw. die Tragbarkeit aufgenommen sehen.

FRITZ GRAF tendiert in Richtung Max Ribi: Es könnte beiderseits grosse Enttäuschungen geben, wenn man damit anfängt, alles gegenseitig aufzurechnen. Ein gemeinsamer Nenner wird so nie gefunden werden. Die Abklärungen sollten von Fall zu Fall erfolgen. – Die Frage der Zentrumsleistungen könnte von vielen Seiten gestellt werden, auch von den Gemeinden. Das läuft darauf hinaus, dass nichts anderes mehr getan wird, als gegenseitiges Auf- und Abrechnen. Jedes Staatswesen

sollte erst selbst suchen, den eigenen Stall in Ordnung zu bringen, bevor das andere dazu aufgefordert wird.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER: Die Regierung hat sich deshalb bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen, weil wir uns mit Basel bereits Schritt für Schritt in diese Richtung bewegen. Im letzten Jahr versuchten wir, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeindegewesen zu definieren, um zumindest mal über die gleichen Zahlen zu verfügen. Wissenschaftliche Zahlen allein nützen nichts, die Zahlen müssen von beiden Seiten akzeptiert werden können. – Zu Max Ribi: Es entspricht selbstverständlich der Wahrheit, dass es zu einer absoluten Harmonie nie kommen wird. Aber wenn man an das Verhältnis Stadt Zürich/Kanton Zürich denkt, dann sieht es bei uns gar nicht so schlecht aus. – Das Postulat kann uns – im Rahmen der bereits laufenden Anstrengungen – überwiesen werden. Eine gewisse Verwesentlichung kann die Situation entkrampfen.

EDITH STAUBER erklärt sich bereit, den von Adrian Ballmer angeregten Punkt "die Leistungsfähigkeit" unter Ziffer 4 aufzunehmen.

://: Das Postulat wird mehrheitlich (und modifiziert) überwiesen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1421

10. 93/67

Postulat von Andres Klein vom 29. März 1993: Entschädigung der Peripherie-Leistungen der Gemeinden und des Kantons Basel-Landschaft durch den Kanton Basel-Stadt

LANDRATSPRÄSIDENT BRUNO WEISHAAPT: Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

ANDRES KLEIN: Da Max Ribi angedeutet hat, er sei gegen das Postulat, darf ich reden. – Noch nie hat eines meiner Postulate so viele Fragen nach dem "Warum" ausgelöst wie der vorliegende Vorstoss. "Meinst Du es wirklich ernst, oder im Spass?" hörte ich am meisten. – Mich stört es unheimlich wie heute die Partnerschaft zwischen den beiden Basel nicht gelebt wird. Mich stört es, dass die Partnerschaft nur dann in den Mund genommen wird, wenn es darum geht, dass die Baselbieter den Baselstädtern irgend etwas finanzieren sollten. Für mich würde Partnerschaft eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen bedeuten. Was mich am meisten stört, ist die Art und Weise, wie Baselstädter Würdenträger vom hohen Ross herab von uns "dummen Bauertölpeln" nach Geld verlangen. Manchmal habe ich den Eindruck, wir werden von den Städtern nur wahrgenommen, wenn sie von uns Geld wollen. – Die Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Basel-Stadt und Basel-Land sind wohl nichts Besonderes auf dieser Erde. Es gibt und gab immer einen kulturellen Unterschied zwischen Stadt und Land. Beide Kulturen haben eine eigene Sprache, beide eine eigene Umgangsform, beide ein eigenes Selbstbewusstsein. Die unterschiedlichen Kulturen – und damit die Probleme zwischen Stadt und Land – sind mit der Trennung der beiden Kantone nicht verschwunden. Die Verstärkung des Unterbaselbietes hat die Kultur-Unterschiede auch nicht zum verschwinden gebracht, sondern eher ver-

tuscht. Wir sind ein Landkanton ohne ein dominierendes kulturelles Zentrum, sondern mit vielen kleinen kulturellen Zentren, und Basel ist ein einziges städtisches Zentrum. Dies hat einen grossen Einfluss auf das Selbstverständnis aller. – Keine der beiden Kulturen, keine der beiden Lebensformen ist besser, nur anders. Diese Unterschiede müssten wir alle wahrnehmen und akzeptieren, sie sollten uns mehr bewusst sein und dann könnten wir uns vielleicht auch besser verstehen. Wir müssten vielleicht auch akzeptieren, dass wir die Stadt brauchen und hoffen, dass auch die Stadt einsieht, dass sie das Land braucht. Ohne Land ist städtisches Leben nicht möglich. – Baselstadt und Baselland verhandeln: da braucht es nicht einfach nur eine Seite, die fordert und fordert, sondern Verhandlungsgespräche. Für Verhandlungen braucht es verschiedenen Voraussetzungen. Eine ist zum Beispiel, dass Forderungen mit ehrlichen Zahlengrundlagen begründet werden. Ich habe den Eindruck, die ist uns Baselstadt noch schuldig. Was es auch braucht, ist das Ernstnehmen des Partners. Hier habe ich nach wie vor den Eindruck, die Stadt nimmt uns als Landschäftler erst dann ernst, wenn sie von uns Geld braucht. Wir sind für sie nicht nur eine Milchkuh, sondern Menschen in einem eigenständigen Staatswesen, die bereit sind an einem Tisch aufgrund objektiver Kriterien fair und offen zu verhandeln. – Die Partnerschaft fehlt auf der parlamentarischen Ebene fast vollständig. Sie ist nicht institutionalisiert. Ich bin der Meinung, es braucht eine ständige gemeinsame Kommission, die die Partnerschaft als Hauptthema hat. Gerade Probleme der gemeinsamen Entwicklung müssten in einer solchen Kommission behandelt werden.

Erlauben Sie mir noch zwei Fragezeichen zu den finanziellen Forderungen der Stadt.

1. Ist wirklich immer der Kanton der Adressat der Forderungen oder müssten es nicht manchmal die Gemeinden sein? Es gibt Forderungen aus Basel, die Gemeindeaufgaben betreffen. Denken sie nur ans Stadttheater: da wären doch die stadtnahen Gemeinden eher die richtigen Adressaten für die Forderungen als die fernen Landgemeinden oder der Kanton.

2. Einige der Forderungen der Stadt sind berechtigt. Doch sollen wir einfach zahlen oder bekommen wir dafür ein echtes Mitbestimmungsrecht? Diese Frage ist in der ganzen Diskussion zentral. Wer bezahlt schon gerne, ohne auch befehlen zu können?

Zusammenfassend kann gesagt werden: die heutige Situation ist wie eine Einbahnstrasse, Basel fordert und wir sollen bezahlen. Dies soll anders werden. Es sollen Verhandlungen zwischen unterschiedlichen, aber gleichberechtigten Partnern stattfinden und dies in einer Atmosphäre, in der man sich gegenseitig achtet. Darum bitte ich Sie, vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen, mein Postulat zu überweisen.

OSKAR STÖCKLIN dankt im Namen der CVP-Fraktion für den Vorstoss, der ganz plastisch zeige, auf welchem Niveau das Thema Partnerschaft behandelt wird, nämlich auf jenem der gegenseitigen Abrechnung. – Das Postulat ist ein Scherz: Hier wird der Partnerschaft ein Zerrspiegel vorgehalten. Aber was dem einen Ernst ist, dem anderen Scherz. Der grösste Scherz scheint mir, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. – Wird so der Partnerschaft ein Dienst erwiesen? – Die Abgeltung sollte, wenn schon, nicht hälftig, sondern anteilmässig erfolgen, z.B. könnten Passkontrollen auf den Wanderwegen eingeführt werden. – Nehmt das Postulat als Scherz und lehnt es ab.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen lehnt den Vorstoss in dieser Form ab. – Der erste Teil der Ausführungen von Andres Klein geht zwar in Ordnung, doch

ist die Verflechtung zur Stadt derart eng, dass sie nicht nur aus unserer Optik heraus betrachtet werden darf. Die Anregung, die Natur in diesem Sinne zu besteuern, ist problematisch; zunächst muss doch die notwendige Auslegeordnung zwischen den beiden Kantonen vorliegen. – Abgelehnt werden muss auch, dass wir sozusagen in einem Fernduell von der Exekutive und von den Parlamenten der beiden Basel jeweils Geld verlangen. In einer echten Partnerschaft muss zunächst das offene Gespräch gesucht werden; anschliessend sind die Resultate zu bewerten. Und dann können – für alle – tragbare Lösungen vorgeschlagen werden. – Mit dem vorliegenden Postulat werden die Fronten verhärten.

ROBERT SCHNEEBERGER: Eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion erachtet den Vorstoss nicht als Scherz. Der Vorstoss sollte überwiesen werden. Auch unser Kanton hat Leistungen, die nicht abgegolten werden.

RUTH HEBB: Genau diese Debatte wurde vor acht Jahren schon einmal geführt. Seither sind wir keinen Schritt weiter gekommen, nicht einmal beim Goodwill, diesen Eindruck erhalte ich heute. – Wir sassen letzthin mit der Finanzkommission Basel zusammen und stellten fest, dass uns tatsächlich Daten fehlen, die den Verhandlungen als Grundlagen dienen könnten. Einzelnen Dienstleistungen Basels, wie etwa Universität und Theater, stehen Dienstleistungen unsererseits entgegen, wobei festzustellen ist, dass Basel soweit ist, dies auch anzuerkennen. Basel weiss und akzeptiert durchaus, dass wir ein Mitspracherecht haben müssen. – Ich erachte den Vorstoss als provokativ und stillos; zwar bedeutet er nicht das Ende einer wundervollen Freundschaft, aber er trägt dazu bei, die Fronten zu verhärten.

LUKAS OTT tut sich mit dem Vorstoss ebenfalls schwer: Zwar kann ich die Asymmetrie zwischen den beiden Kantonen nicht bestreiten; die zentralörtlichen Leistungen von Basel-Stadt sind kostenmässig leicht zu erfassen, die peripheren unseres Kantons dagegen nicht. – Ich lege Wert auf Abgeltung und Verrechnen; aber ein Verrechnen auf dieser Ebene erachte ich als sehr unsympathisch, wäre sie doch ein Nullsummenspiel. – Im Tessin hat man versucht (Studie Buwal), stadtnahe Wälder zu quantifizieren; der Erholungswert dieser Wälder soll danach mit 130 Mio. Franken in Rechnung gestellt werden könne; es war aber nicht die Absicht, eine Rechnung nach Milano oder Varese zu schicken, sondern aufzuzeigen, wofür Umweltpolitik gemacht wird: Für die Erhaltung der Wälder. Für die Erhaltung unserer Landschaft aber kann man Basel nicht Gelder anhängig machen, wir sind da selbst verantwortlich. – Mich erstaunt es ausserordentlich, dass die Regierung den Vorstoss entgegenzunehmen bereit ist, wird damit doch nur alles zerredet.

BEATRICE GEIER dankt Andres Klein für das Mentalitätspostulat: Es sollte damit aufgezeigt werden, dass auch das Baselbiet ein Selbstverständnis hat, dass es etwas bringt. Wenn es uns einmal gelingt, dass Basel-Stadt und Baselland gemeinsam Genuss und Nutzen teilen, dann hat das Postulat etwas gebracht.

WILLI BREITENSTEIN: Mir kommt es so vor, als ob wir hier eine Steuererklärung ausfüllen. Wir sollten die partnerschaftlichen Probleme nicht überladen; vielmehr sollte man sich eines konkreten Falles, etwa des Uni-Vertrages, annehmen.

KLAUS HILTMANN würde es bedauern, wenn mit der Überweisung ernst gemacht würde: Es wäre ein falsches Signal in Richtung Basel. Je öfter man mit den Baslern

zusammensitzt, desto mehr ist ein Unverständnis gegenüber der ewigen Aufrechnerei verspürbar. Tagtäglich wird uns vor Augen geführt, wie eng wir aufeinander angewiesen sind. Geht es der Stadt schlecht, geht es dem Land auch schlecht und umgekehrt. Wir müssen einfach eng zusammenarbeiten, sonst verlieren wir an wirtschaftlicher Bedeutung. Die Region muss zusammenbleiben, zusammenhalten. Man muss unbedingt damit aufhören, das zersetzende Feuerchen immer wieder zu schüren, uns frei machen von Miesmacherstimmungen.

ADRIAN BALLMER: Ich stimme dem Postulat zu. Positiv finde ich, dass hier artikuliert, was sonst nicht gewagt wird; ein argumentativer Pflock wird damit eingeschlagen. Es gibt eben auch Leistungen, die vom Baselbiet erbracht werden. – Hätten wir nur einen Kanton, würde das Geld ins Baselbiet fliessen. – Zur Mitsprache: Basel sagt eben immer noch, was es will, und wir bezahlen.

Für das Protokoll:

Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

KURT LAUPER: Mir kommt das Postulat von Andres Klein kleinkrämerisch vor. Gegenseitige kleinliche Aufrechnungen können nicht zur Grundlage der Partnerschaft werden. Die Absicht von Andres Klein war sicher, die Diskussion im Landrat anzuregen, doch darf das Postulat nicht wörtlich genommen werden. Wie soll eine solche Entwicklung weitergehen, wenn wir an den EWR denken? Ich kann die Ueberweisung des Postulates nicht unterstützen.

ANDRES KLEIN: Ich danke dem Landrat für die Diskussion und habe mir überlegt, ob ich das Postulat nun zurückziehen soll. Ich habe mich aber dazu entschlossen, daran festzuhalten, weil ich es als interessant erachten würde, wenn die Basler einmal darüber diskutieren würden, wie sie mit uns umgehen. Ich möchte von Regierungsrat Christoph Stutz vor dem Grossen Rat auch glaubwürdig versichert bekommen, dass wir die Mitbestimmung wirklich erhalten und dass er bereit ist, auch Leistungen des Kantons Basel-Landschaft abzugelten. Dann ziehe ich mein Postulat gerne zurück.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Dies aber nicht, weil er den genauen Wortlaut des Postulates unterstützt, sondern weil damit etwas thematisiert wird, das ausgedrückt werden darf. Unser Problem in der Partnerschaft ist sehr oft nicht der Partner Basel sondern der Partner Landrat, der uns häufig im Freien schweben lässt. Partnerschaft bedeutet, dass die Gegensätze sehr offen ausgetragen werden. Im Gesundheitswesen haben unsere Bemühungen, die schon vor einem Jahr zur Diskussion gestellt wurden, nun Teilerfolge erzielt. Partnerschaft lässt sich nicht durch konstante Zustimmung und Uebernahme der Argumente des Gegenübers aufbauen. Mit diesem Problem haben wir gegenüber Basel nicht zu kämpfen. Im Landrat wird immer abgewogen und leisegetreten. Eine sachliche Auseinandersetzung bringt mehr als vordergründige Zustimmung, die aus finanziellen Gründen nicht eingehalten werden kann. Ich verstehe das Postulat als Aufforderung, generell Leistungen des Kantons Basel-Landschaft in die Diskussion einbringen zu dürfen. Partnerschaft besteht nicht immer aus der Kapitulation eines Partners. Der Vorstoss von Lukas Ott wiederholt nur die "Gebetsmühle" der Basler. Offenheit ist nötig. Ich hoffe, dass der Landrat das Rückgrat hat. Die beiden Kantone haben sich nicht auseinandergelebt. Kein Kanton hat mit einem andere so Enge

Verbindungen wie die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Dass Reibungsflächen entstehen, wenn die Finanzen knapp sind, ist verständlich. Man muss sich aber immer an die Fakten halten. Ich bitte Sie, dieses Postulat als generelle Aufforderung, Leistungen unseres Kantons einzubeziehen, zu überweisen. Der Landrat sollte selbstbewusst genug sein, dieses Postulat überweisen zu können, ohne Angst zu haben, alles gerate ins Wanken.

ROLAND MEURY: Der Regierungsrat muss unsere Haltung gegenüber dem Regierungsrat als Selbstbewusstsein betrachten, welches ausdrückt, dass wir die Anträge des Regierungsrates noch differenziert betrachten können und nicht jedem Vorschlag vorbehaltlos zustimmen. Vielleicht ist der Regierungsrat zu den anderen Regierungen offen, doch sollte er dies auch zu unserem Parlament sein. Das von Regierungsrat Eduard Belser angeführte Beispiel des Gesundheitswesens ist schlecht. Was bis jetzt von den Ergebnissen der Verhandlungen veröffentlicht wurde, kann doch nicht als grosse Errungenschaft verkauft werden. Diese Schritte bilden ein winziges Minimum. Die Entwicklung ist nicht absehbar. Der Landrat hat vor kurzer Zeit ein Postulat überwiesen, welches die möglichst rasche Schaffung der Freizügigkeit verlangte. Nun zeigen sich aber ganz andere Tendenzen. Sicher entwickelt sich das vielleicht zu unseren Gunsten und zu Lasten der Stadt, doch müssen wir Schliessungen von Abteilungen in basler Spitälern letztlich volkswirtschaftlich auch mittragen. Wir, die wir uns für andere Lösungen einsetzen, sind nicht das Sprachrohr der Basler, wir sind gleichwertige Partner, die mit dem Regierungsrat reden wollen und die gleiche Offenheit gegenüber dem Parlament verlangen.

://: Mit 36 zu 25 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1422

11. 91/80
Postulat von Lukas Ott vom 10. April 1991:
Anteilmässige Beteiligung des Kantons
Basel-Landschaft an den Aufwendungen
für das Basler Theater

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Postulat verlangt eine *anteilmässige* Beteiligung, die der Regierungsrat ablehnt. Das Kulturkonzept bildete einen ersten Schritt, die weiterführende Vorlage betreffend Verpflichtungskredit zur Subventionierung des Theaters Basel für die Spielzeiten 93 - 95/96 wird Ihnen in den nächsten Wochen überwiesen. In Zusammenhang mit dieser Vorlage kann wieder eine Debatte über die Höhe der Beiträge geführt werden, doch wird vom Regierungsrat keine anteilmässige Partizipation zur Diskussion gestellt. Unsere Prioritäten liegen bei der Universität und beim Gesundheitswesen. Ich bitte Sie im Namen aller Mitglieder des Regierungsrates, das Postulat abzulehnen.

LUKAS OTT: Das Postulat ist nicht mehr ganz aktuell. Die Ausgangslage hat sich seit Frühjahr 1991 wesentlich verändert. Die Diskussion muss auf neue Beurteilungsgrundlagen zurückgeführt werden. Ich erinnere an den

Grossratsbeschluss, der für die nächsten 3 Subventionsperioden vom Kanton Basel-Landschaft 1,5 Mio. Franken und für die Subventionsperiode 1996/97 eine Beteiligung von 5 Mio. Franken erwartet. Hinsichtlich dieser Erwartungen wäre die anteilmässige Beteiligung vielleicht sogar sinnvoller. Ich verwehre mich gegen die Vorwürfe, Sprachrohr des Kantons Basel-Stadt zu sein. Mir geht es um die Qualitätserhaltung für das Theater Basel. Eine kulturpolitische Debatte wäre im Rahmen der letzten Traktanden sinnvoll und interessant gewesen. Diese Debatte und eine Strategiediskussion sollten anlässlich der Behandlung der von Regierungsrat Eduard Belser in Aussicht gestellten Vorlage erfolgen. Aufgrund der veränderten Ausgangslage und der in Aussicht gestellten Vorlage ziehe ich meinen Vorstoss zurück.

Mit dem **Rückzug des Postulates** ist dieses erledigt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1423

12. 92/214
Motion von Peter Degen vom 19. Oktober
1992: Recht, in allen Altersheimen im Kan-
ton Baselland Haustiere (Katzen, Vögel,
Hamster usw.) halten zu dürfen

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Hauptproblematik, die in der Forderung liegt, ein Recht darauf zu haben, Haustiere in allen kantonalen Altersheimen halten zu können, besteht darin, dass dieses Recht im Gesetz verankert werden müsste. Einzelne Altersheime erlauben die Haltung von Haustieren heute freiwillig. Die Gesetzesänderung könnte zur Folge haben, dass in den Heimen, die diese Bestimmung ablehnen, jene alten Menschen, die auf einen Heimplatz warten und kein Tier mitbringen wollen bevorzugt werden und umgekehrt.

PETER DEGEN: Dass ein Tier eine positive Wirkung auf ältere Menschen haben kann, ist wissenschaftlich schon lange erwiesen. Durch ein Tier wird der Tagesrhythmus aufrechterhalten. Depressionen können vermieden werden, da sich der alte Mensch noch um etwas anders kümmern muss als um sich selbst. Die körperliche Betätigung wird angeregt. Nicht zuletzt wird der alte Mensch durch das Tier erheitert. Ein Tier verhindert die Einsamkeit. Viele Untersuchungen haben bewiesen, dass das Mitnehmen von vertrauten Tieren ins Altersheim von vitaler Bedeutung ist, indem das Tier den Isolationsschock neutralisiert und zur Knüpfung neuer Beziehungen animieren kann. Das Tier wird damit auch für die Umgebung wichtig. Während auch engagierte Pflegerinnen und Pfleger dem psychischen Druck der vereinsamten und deprimierten alten Menschen auf Dauer nicht standhalten können, ist das Tier der stabilere Partner und kann die Umgebung entlasten. In den meisten Staaten der USA sind die öffentlich unterstützten Altersheime verpflichtet, die Haustiere neueintretender Pensionäre aufzunehmen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

VRENI OTTOWITZ: Wir unterstützen die ablehnende Haltung des Regierungsrates. Sicher wäre es sinnvoll,

wenn die alten Menschen ihre Haustiere mitnehmen könnten, da ihre Bedeutung enorm ist. Wir erachten es aber aus den von Regierungsrat Werner Spitteler genannten Gründen als schlecht, diese Bestimmung gesetzlich zu verankern und unterstützen die Ueberweisung der Motion nicht.

PETER KUHN: Ich habe für diese Motion auch Verständnis, muss sie aber gemeinsam mit der einstimmigen CVP-Fraktion ablehnen. Sicher ist es schwer, wenn sich die alten Menschen auch noch von ihrem Tier lösen müssen, wenn sie dies schon von ihrer Umgebung usw. tun müssen. Auch in unserem Behindertenzentrum haben wir die Tierhaltung diskutiert und gelangten mehrheitlich zum Schluss, dass sie abgelehnt werden muss. Da das Durchschnittsalter der in ein Altersheim eintretenden Menschen bei 82 Jahren liegt, ist anzunehmen, dass die Betagten die Tiere nicht mehr lang selbständig versorgen können und diese Aufgabe dann vom Pflegepersonal übernommen werden müsste. Das ist aber sicher nicht dessen Aufgabe. Mir erscheint es aber äusserst sinnvoll, wenn ein Tierpark in der Nähe gehalten werden kann.

ROLAND MEURY: Ich kann mich für die Fraktion Grünen diesen Voten anschliessen. In Birsfelden können zwar Tiere gehalten werden, doch können die Tiere nicht beim Eintritt mitgebracht werden, sondern es werden einzelne Tiere auf der Abteilung unter gemeinsamer Verantwortung gehalten. Das erscheint mir die einzige Lösung zu sein.

://: Die Ueberweisung der Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1424

13. 92/215

Motion von Fritz Graf vom 19. Oktober 1992: Änderung des Dekretes über die Forstpolizei vom 3. Dezember 1903

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Fritz Graf ist mit dieser Umwandlung einverstanden.

://: Die Motion wird als Postulat mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1425

14. 92/248

Motion von Lukas Ott vom 9. November 1992: Unterbreitung einer Nachtragskredit-Vorlage für die Fertigstellung der Bodenkartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Kantonsgebietes

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat lehnt die Ueberweisung der Motion ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Regierungsrat hat es sich nicht einfach gemacht, das Projekt der Bodenkartierung zu unterbrechen, doch ist bekannt, dass der Kredit erschöpft ist. Wir haben uns daher entschieden, das Projekt abzubrechen. Das Amt für Landwirtschaft hat uns Vor- und Nachteile eines Abbruchs gegenüber einer Fertigstellung abgewogen. Wir kamen daraufhin zur Einsicht, dass die Bodenkartierung im problematischeren Gebiet, dem Unterbaselbiet, abgeschlossen werden und vorläufig auf weitere Kredite verzichtet werden sollte. Wenn mehr Geld vorhanden ist und die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeiten ausgewertet werden konnten, kann an eine Fortsetzung gedacht werden. Das Interesse der Landwirtschaft ist auch nicht so gross wie erwartet. Aufgrund der Abwägung der Vor- und Nachteile bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

LUKAS OTT: Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Vor wenigen Jahren behandelte der Landrat eine Vorlage zu diesem Thema, die vom Landrat einstimmig unterstützt wurde. Bisher ging ich davon aus, dass nun nur entschieden werden müsse, ob die Bodenkartierung unterbrochen oder gleich weitergeführt werden soll. Die Aeusserungen von Regierungsrat Werner Spitteler lassen bei mir aber den Eindruck aufkommen, dass die Bodenkartierung völlig abgebrochen werden soll. Die Motion wird daher umso wichtiger. Ich sehe nicht ein, warum der sehr wichtige obere Teil des Basbietes nicht kartiert werden soll. Der vom Landrat gesprochene Kredit ist aufgebraucht worden, was teilweise an der unsorgfältigen Budgetierung durch den Auftragnehmer liegt, was aber nicht dazu führen darf, dass das ganze Projekt in Frage gestellt wird. Ausserdem war das Projekt sehr knapp budgetiert worden, was allen Beteiligten bewusst war. Schon damals wurde mit einem Nachtragskredit gerechnet. Ich bitte Sie, Ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen und die Motion zu überweisen.

RITA KOHLERMANN: Die FDP-Fraktion unterstützt die Ablehnung der Motion, was aber nicht als trockenes Nein zu Umweltschutzmassnahmen interpretiert werden darf. Wir lehnen die Kartierung nicht als überflüssig ab, doch kann die restliche Kartierung auch später noch vorgenommen werden. Es handelt sich hier um einem Marschhalt. Wir müssen in der heutigen Zeit überlegen, wo und wie die vorhandenen Mittel eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion will auch vermeiden, dass schliesslich niemand mehr dazu kommt, die vielen Daten auszuwerten und die Erkenntnisse umzusetzen. Das nützt der Natur auch nichts. Die Verwaltung sollte jetzt aktiv werden und die praktische Umsetzung in Angriff nehmen. Sie sollte Kontakt mit den Landwirten herstellen, wenn diese nicht von selbst auf die Bodenkartierung greifen. Auch bei der Auswertung können Erfahrungen gesammelt werden, wie in einer zweiten Phase der Bodenkartierung vorgegangen werden müsste.

ERNST SCHLÄPFER: Ein Teil der SVP/EVP-Fraktion stellt sich hinter die Motion. Es wäre schade, wenn das jetzt vorhandene Know-how durch eine Unterbrechung verloren ginge. Dass das öffentliche Interesse an dieser Grundlage im Augenblick grösser ist als jenes der Landwirtschaft, ist klar. Ein Teil des Klärschlammes sollte auf den Böden gelagert werden können, was eine Bodenbelastung mit sich bringt. Eine vernünftige Verteilung ist ohne Kenntnis über die Bodenbelastung nicht möglich. Die Bodenkarte ist ein dauerhaftes Werk, das sich über 100 Jahre kaum verändern dürfte.

ANDRES KLEIN: Die SP-Fraktion stellt sich auch hinter die Motion, weil sie es als sinnvoll erachtet, dass das

angefangene Werk abgeschlossen wird. Mich wundert es, dass sich die FDP-Fraktion nun gegen die Motion wehrt, waren es doch nur wenige konservative Vertreter dieser Partei, die sich schon bei der ersten Vorlage gegen die Kartierung gewehrt haben. Auf unsere damaligen Fragen hinsichtlich der Kosten wurde uns versichert, dass die budgetierte Summe ausreiche. Ich habe aus dieser Entwicklung gelernt, dass bei der Beratung der Vorlage mehr nachgehakt werden muss. Ich bitte Sie, die Bodenkarte für den ganzen Kanton zu erstellen, um eine integrierte Produktion in der Landwirtschaft nicht zu verunmöglichen.

THOMAS GASSER: Da es sich heute schon um das zweite Traktandum handelt, bei dem von einer Kreditüberschreitung die Rede ist, sollte die Geschäftsprüfungskommission aktiv werden. Solange der Auftrag nicht durchgeführt wurde, ist das Problem hängig. Die Motion muss überwiesen werden, damit wir erfahren, wie der Auftrag verwirklicht wird.

ALFRED SCHMUTZ: Ein respektabler Teil der SVP/EVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab, da er es als verantwortbar ansieht, wenn in diesen Zeiten auf die Weiterführung der Bodenkartierung verzichtet wird.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Für die Kreditüberschreitung lässt sich ein klare Erklärung geben. Als die Bodenkartierung beschlossen wurde, gingen wir von anderen Voraussetzungen aus. Die Versuchsanstalten offerierten uns damals einen ganz anderen Preis. Da der Bund nun sparen muss, wurde festgelegt, dass auch bei den Versuchsanstalten die vollen Preise berechnet werden. Eine lange Untersuchung ist für diese Erkenntnis nicht nötig. Zu Ernst Schläpfer: Die Böden verändern sich sehr viel schneller als in 100 Jahren, je nachdem, wie sie bearbeitet werden. Im Umweltschutzgesetz werden Bodenproben verlangt. Hinsichtlich der integrierten Produktion sind uns diese Bodenproben nützlicher als die Bodenkarten. Die Bodenkartierung sollte angesichts der finanziellen Situation zurückgestellt werden.

LUKAS OTT: Ich verstehe nicht, dass von einem Marschhalt gesprochen wird, nachdem sich der Landrat einstimmig für die Bodenkartierung ausgesprochen hat. Meiner Ansicht nach handelt es sich hier um ein Lavieren. Wenn das Projekt jetzt abgebrochen und viel später wieder in Angriff genommen werden soll, wird das viel mehr kosten, als wenn jetzt daran weitergearbeitet würde.

://: Die Motion wird mit 34 zu 29 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1426

15. 93/75

Interpellation von Liselotte Schelble vom 29. März 1993: Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebs Ebenrain

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Ich schlage Ihnen vor, die Traktanden 15 bis 18 gemeinsam zu behandeln, da sie das gleiche Problem betreffen und damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Zuerst wird die Interpellation beantwortet, dann folgt die Dis-

kussion zu allen genannten Traktanden. Ueber jeden Vorstoss wird separat abgestimmt.

Der Landrat ist stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ich muss vorausschicken, dass die angelaufenen Abklärungen noch nicht abgeschlossen sind und somit keine genauen Zahlen genannt werden können. **Zu Frage 1:** Ich garantiere Ihnen, dass der Betrieb auch künftig nach den Kriterien des biologischen Landbaus wirtschaftet wird. Es hat sich gezeigt, dass ein solcher Betrieb vom gesundheitlichen Standpunkt her weitergeführt werden sollte, damit er uns Fakten über den biologischen Landbau liefert. Es hat sich gezeigt, dass der biologische Landbau vom gesundheitlichen Standpunkt her nicht unproblematisch ist. Untersuchungen des Getreides haben ergeben, dass Pilze vorkommen, welche der Gesundheit schaden (Leber- und Nierenschäden). **Zu Frage 2:** Wie hoch das Defizit des Betriebes heute ist, ist schwer zu sagen, da die Buchhaltung erst seit 1989 geführt wird. Die Angestellten des Betriebs fallen unter den basellandschaftlichen Normalarbeitsvertrag, wenden also weniger Zeit auf als die Mitarbeiter vergleichbarer Betriebe. Kein ähnlicher Staatsbetrieb kann unter diesen Voraussetzungen Gewinn erzielen. Dies führt in der ganzen Schweiz zur Diskussion, ob diese Betriebe nicht verpachtet werden sollten. Hinzu kommt, dass die Staatsbetriebe von den Abgeltungen nach Art. 31 a und 31 b des Landwirtschaftsgesetzes ausgenommen sind. **Zur Frage 3:** Wir können heute noch nicht klar festhalten, wie hoch die Einnahmen des Kantons aus der Pacht wären. Der Betrieb müsste auf einem Leistungsauftrag basieren. Ich könnte mir vorstellen, dass der Pächter praktisch keine Pacht bezahlen, aber die Auflagen erfüllen müsste. Die definitiven Zahlen liegen aber noch nicht vor. **Zu Frage 4:** Staatliche Betriebe erhalten wirklich keine Bundesbeiträge nach Art. 31 b des Landwirtschaftsgesetzes, wenn sie nicht verpachtet sind. Unsere Abklärungen sollten Ende August abgeschlossen werden können. Da sie sich zu einem derartigen Politikum entwickelt haben, werden wir dem Landrat über die Ergebnisse Bericht erstatten, bevor ein Entscheid getroffen wird.

://: Auf Antrag von Liselotte Schelble wird Diskussion bewilligt.

LISELOTTE SCHELBLE: Der Landrat hat aufgrund eines Vorstosses von Dr. Christine Baltzer eine Strukturanalyse beschlossen. Diese Strukturanalyse soll aufzeigen, wo Kosten eingespart werden können, ohne schmerzhaft Leistungseinbussen zu erreichen. Kreativität, Phantasie und ein emotionsloses Prüfen der bestehenden Strukturen sind gefragt. Sobald aber eine Vorprüfung in Angriff genommen wird, werden schon kritische Stimmen laut. Bevor ich mich zu einem Vorstoss entschliesse, wollte ich die Antwort von Regierungsrat Werner Spitteler hören. Auch wenn nicht alles Biologische gesund ist, ist noch lange nicht alles Unbiologische gesund. Hier muss ein Mittelweg gefunden werden. **Zur Frage 4:** Auch die Bundesbeiträge setzen sich aus unseren Steuergeldern zusammen. Ich wäre froh, wenn mir bestätigt würde, dass die Pacht so günstig gehalten wird, dass der Pächter vom Betrieb gut leben kann, dass der biologische Landbau weitergeführt wird und dass der Gutsbetrieb der Schule weiterhin im gleichen Rahmen zur Verfügung steht.

FRITZ GRAF: Die SVP/EVP hält einstimmig am Postulat fest und empfiehlt Ihnen, alle drei Postulate zu überweisen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates

nicht befriedigt. Es erstaunt mich, dass er offenbar über keine Zahlen verfügt, nachdem sie mir schon zur Verfügung stehen. Der Kanton besitzt neben dem Arxhof, einem recht grossen Betrieb, den Humbel, einen grossen Bergbetrieb. Beide werden von Pächtern geführt. Er will den Wildenstein kaufen, einen der grössten Betriebe, des Kantons, der biologisch bewirtschaftet wird, was auch in Zukunft so bleiben soll. Auch dieser Betrieb wird ebenfalls von einem Pächter geführt. Schliesslich verfügt der Kanton noch über den Ebenrain (27 ha), der von einem Verwalter geführt wird. Kein Schulgutsbetrieb einer landwirtschaftlichen Schule der Schweiz wird von einem Pächter betrieben. Ueberall wurde ein Verwalter eingesetzt. Das leuchtet auch ein, da der Betrieb dauernd der Schule, den Besuchern usw. zur Verfügung stehen muss. Ein Pächter untersteht einem Pachtgesetz, welches die Stellung des Pächters seit der letzten Revision verbessert hat. Wenn sich der Pächter auf das Pachtgesetz beruft, kann er sich gegen die Bedürfnisse der Schule stellen. Der Kanton ist dann gezwungen, Konzessionen einzugehen. Ausserdem müsste der Pächter grosszügig entschädigt werden. Dadurch wird der Kanton kaum noch finanziellen Nutzen aus dem Pachtverhältnis ziehen. Er wird einzig die Bundessubventionen nach Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes erhalten. Der jetzige, sehr gute Verwalter ist etwa in der Lohnklasse 13 eingereiht. Da seine Frau, eine Lehrtochter und ein Angestellter ebenfalls im Betrieb arbeiten, ergibt sich eine Lohnsumme von 205'000 Franken. Mit den Sozialzulagen und einem Lehrling ergibt dies eine Totallohnsumme von 328'000 Franken. Keiner wird behaupten, dass dieser Betrieb schlecht geführt wird. Der jetzige Verwalter hätte als Pächter eine Lohnneinbusse von beinahe 100% und käme wohl auf ein Einkommen von etwa 60'000 Franken. Der Kanton muss ihm den Pachtzins erlassen. Wird alles einbezogen, bleibt für den Kanton ein sehr bescheidener Gewinn. Ausserdem ist es fraglich, ob der jetzige Verwalter die Pacht übernehmen will, weil er ein Inventar von ca. 350'000 Franken übernehmen müsste. Ich frage mich nun, was die ganze Uebung soll? Ich verstehe, dass die Direktion sparen will, doch warum soll im grossen Staatsbetrieb bei den "Knechten" gespart werden? Die Bevölkerung nimmt an diesem Fall Anteil, da die Verwalterfamilie grosses Ansehen geniesst. Ich bitte Sie, die drei Postulate zu überweisen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ich weiss, dass die Zahlen im Raum stehen. Wurde doch von Herrn Gysin gedroht, dass politisch vorgegangen werde, wenn die Abklärungen nicht abgebrochen würden. Ich erachte die Zahlen erst als richtig, wenn sie von der Direktion verifiziert wurden. Mich stört es nicht, wenn der Landrat beschliesst, weiterhin Geld auszugeben. Der Regierungsrat wird sich selbstverständlich diesem Entscheid unterziehen. Er muss aber die Fakten aufzeigen und darf nicht beschönigen. Auch der bestehende Betrieb ist nicht frei von Problemen. Wenn der Gutsbetrieb Ebenrain auf diese Weise weitergeführt werden soll, darf sich später aber niemand über das anfallende Defizit beklagen. Zu Liselotte Schelble: Generell alle Bundesbeiträge werden letztlich von den Steuerzahlern getragen, trotzdem verzichtet niemand auf Bundesbeiträge, die ihm zustehen. Der Kanton hat die Pflicht diese Beiträge geltend zu machen.

WILLI BERNEGGER: Ein Postulat, welches den Abbruch der Abklärungen durch den Regierungsrat verlangt ist merkwürdig. Der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt, überall zu prüfen, ob Einsparungen möglich sind. Es geht nicht darum, den biologischen Landbau oder den Schulbetrieb zu unterbinden. Es muss aber geprüft werden, ob eine andere Form der Führung mög-

lich wäre. Der Regierungsrat sollte Gelegenheit erhalten, die Abklärungen abzuschliessen und dem Landrat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Dann können wir über die Führungsform entscheiden. Merkwürdigerweise werden Zahlen, die einzelnen nicht behagen, einfach an einen Teil der Landratsmitglieder abgegeben. Ich bitte den Landrat, diese drei Postulate abzulehnen.

LUKAS OTT: Ich bitte Sie, die drei Postulate zu überweisen. Ich bin froh, dass die Strukturanalyse durchgeführt wird, da ich immer der Meinung bin, dass der Kanton als Staatswesen abwägen muss, welche Aufgaben er erfüllen soll und welche nicht. Diese Diskussion betrifft die Zukunft unseres Kantons. Ich wehre mich nicht dagegen, dass versucht wird, die grössten Schwachstellen einer unkoordiniert gewachsenen Verwaltung zu beseitigen. Trotzdem müssen in dieser Diskussion noch inhaltliche Prämissen gemacht werden dürfen. Eine landwirtschaftspolitische Prämisse ist für mich, dass der Biolandbau im Kanton verankert werden muss. Der Beitrag des Ebenrain an den Biolandbau kann nur geleistet werden, wenn er ein Regiebetrieb des Kantons bleibt. Wie schon Fritz Graf festhielt, werden die Kosten des Betriebs etwa gleich bleiben, doch gibt der Kanton den Betrieb mit einer Verpachtung aus der Hand. Ausserdem wären die Mitarbeiter dann schlechter entlohnt. Insgesamt überwiegen für mich die Nachteile. Wenn dies erkannt ist, muss diese Analyse nicht fortgesetzt werden.

GREGOR GSCHWIND: Ich wende mich nicht gegen die Ueberprüfung gewisser Strukturen, doch werden wir auf jeden Fall einen politischen Entscheid fällen müssen. Für mich stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat überhaupt dazu verpflichtet ist, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten? Wird dem Landrat überhaupt ein Antrag vorgelegt, oder wird einfach vom Regierungsrat entschieden? Da ich bisher angenommen habe, dass der Regierungsrat dem Landrat keine Vorlage über diese Untersuchung unterbreiten muss, habe ich dieses Postulat eingereicht. Für mich bedeutet die Verpachtung des Betriebes eine Demontierung der Schule in Raten. Wenn die Schule aufgrund mangelnder Schüler überflüssig wird, kann über eine Einstellung diskutiert werden, doch steht dies noch nicht zur Debatte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Pächter den Betrieb mit den für die Weiterführung der Schule notwendigen Auflagen übernimmt. Die Möglichkeiten des Pächters sind aufgrund der Einbindung des Betriebs in den Schulbereich sehr beschränkt. Z. B. führt die Schule heute Uebungen in Buchhaltung anhand der Buchhaltung des Betriebes durch. Welcher Pächter stellt der Schule seine Buchhaltung dafür zur Verfügung? Der Betrieb gehört zur Schule. Ich bitte Sie, diesen politischen Entscheid heute zu fassen, sonst ist es zu spät. Die finanziellen Vorteile sind für den Kanton auch nicht erwartungsgemäss hoch.

WILLI BREITENSTEIN: Für mich ist der Gutsbetrieb Ebenrain mit der Ausbildung der jungen Bauern verknüpft. Dass bei der Bildung gespart werden muss, wäre mir neu. Ob die Ausbildung praxisbezogen durchgeführt werden kann, wenn ein Pächter eingesetzt wird, ist sehr fraglich. Der Gutsbetrieb Ebenrain hat gesamtschweizerisch einen hohen Stellenwert. Er war die erste landwirtschaftliche Schule der Schweiz, welche die biologische Landwirtschaft in die Ausbildung einbezog. Wir sind auf die Erfahrungen des Betriebes auf diesem Gebiet angewiesen. Kein biologisch geführter Betrieb kann einzig aus der Produktion finanziert werden. Er benötigt die Bundesbeiträge nach Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes. Die Untersuchung ist heute beinahe abgeschlossen, über eine Fortsetzung müssen wir also jetzt nicht mehr entscheiden. Die von Fritz Graf genannten Zahlen kön-

nen der Staatsrechnung entnommen werden. Ich bitte Sie, die drei Postulate zu überweisen.

KURT LAUPER: Mich erstaunt, dass sich die SVP/EVP-Fraktion, welche sich grundsätzlich für jede Strukturanalyse einsetzt, hier gegensätzlich verhält. Ausserdem erstaunt mich, dass ein Staatsbetrieb unterhalten werden soll, wo doch sonst von seiten der SVP immer auf eine Privatisierung gepocht wird. Ausserdem war eine Motion über den biologischen Landbau "dank" der SVP/EVP-Fraktion nicht überwiesen worden. Nun wird der Ebenrain als Vorzeigebetrieb mit biologischem Landbau gepriesen. Nur in Zusammenhang mit der Erhaltung des Betriebs in seiner heutigen Struktur ist der SVP nun der biologische Landbau wieder wichtig. Es bereitet mir Mühe, die drei Vorstösse in diesem widersprüchlichen Zusammenhang zu unterstützen und werde mich der Stimme enthalten.

FRITZ GRAF: Es geht grundsätzlich um einen Stellenabbau im Amt für Landwirtschaft. Regierungsrat Werner Spitteler muss dort Stellen zugunsten von Aerzten einsparen. Das ist der Grund für die Strukturanalyse. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir uns gegen den biologischen Landbau gewehrt haben. Wenn sich unsere Fraktion für die Landwirtschaft einsetzt, ist das unser Recht. Das ganze Amt für Landwirtschaft inkl. Meliorationsamt, Schulgutsbetrieb und aller zuständigen Beamten kostet 2 Mio. Franken weniger als das Gymnasium Liestal. Die Landwirtschaft sollte im Kanton Basel-Landschaft ihre Stellung behalten können. Die Expertise ist eigentlich abgeschlossen. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage unterbreiten muss, wenn er die Strukturen des Gutsbetriebs ändern will.

WERNER SPITTELER: Es geht nicht darum, den Schulbetrieb abzubauen. In den letzten Jahren wurden sogar Kurse aufgestockt. Damit haben wir bewiesen, dass wir gewillt sind, unsere jungen Bauern im Kanton auszubilden. Es geht auch nicht darum, dass für die Aerzte Stellen geschaffen werden müssen. Es geht darum, dass in der Landwirtschaft 800 - 900 Betriebe bestehen und auf 20 Vollerwerbsbetriebe 1 Landwirtschaftsbeamter fällt. Diese Struktur ist nicht mehr gesund. Das Institut in Oberwil wird mit projektgebundenen kantonalen Subventionen unterstützt.

HANSRUEDI BIERI: Wir reden über diese Abklärungen, als wenn die Analyse schon vorliegen würde. Ich habe diese Analyse aber noch nicht gesehen. Wenn wir den Postulaten zustimmen, demontieren wir alle zukünftigen Abklärungsaufträge, die wir dem Regierungsrat geben werden. Wir sollten die Analyse abwarten und dann über die Ergebnisse diskutieren und Beschlüsse fassen. Wir müssen vom Regierungsrat wissen, ob er die Strukturen verändern kann, ohne dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten. Wenn die Analyse schon in Auftrag gegeben wird, ist auch mit einer Orientierung des Landrates über die Ergebnisse zu rechnen.

LISELOTTE SCHELBLE: Wird dem Landrat eine Vorlage hinsichtlich einer allfälligen Strukturänderung beim Gutsbetrieb Ebenrain unterbreitet, oder beschränkt sich der Regierungsrat auf eine kurze Orientierung?

WERNER SPITTELER: Nachdem dieses Thema zu einem grossen Politikum geworden ist, wird der Regierungsrat sicher keine solchen Entscheide treffen, die neben dem Landrat herlaufen. Die rechtlichen Bestimmungen sind mir im Moment nicht bekannt. Auch beim Budget kann der Landrat darauf Einfluss nehmen.

LUKAS OTT: Wo werden in der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion die 20 Stellen für die aufgrund der Arbeitszeitverkürzung nötig gewordenen 20 Assistenzarztstellen eingespart? Ich muss mich zwar noch mit den anderen Postulanten absprechen, doch könnte ich mir vorstellen, das Postulat zurück zu ziehen, wenn der Regierungsrat uns versichert, dass dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird.

WERNER SPITTELER: Bisher wurden 13,5 Stellen in der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion eingespart, ohne das Amt für Landwirtschaft zu berücksichtigen.

GREGOR GSCHWIND: Ich warte auf die Versicherung, dass der Landrat über eine Strukturänderung beraten und beschliessen kann.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Regierungsrat Werner Spitteler hat uns versichert, dass der Regierungsrat in diesem Fall nicht neben dem Landrat entscheiden wird.

RUTH HEEB: Wir werden in Zusammenhang mit der Strukturanalyse an der nächsten Sitzung einen ziemlich hohen Nachtragskredit sprechen müssen. Die Finanzkommission hat dazu festgestellt, dass dies grosse Unruhe in der Verwaltung ausgelöst hat. Auch der Regierungsrat kennt dieses Missbehagen und plant die Herausgabe eines speziellen Info-Heftes in Zusammenhang mit der Durchführung dieser Strukturanalysen. Die Finanzkommission hat schon angeregt, zu überprüfen, ob nicht einzelne Bereiche in eine privatrechtliche Form überführt werden könnten. Das bedingt in den meisten Fällen Gesetzes- oder Dekretsänderungen. Der Regierungsrat wird daher nicht umhinkönnen, dem Landrat zu den einzelnen Ergebnissen der Strukturanalyse Vorlagen zu unterbreiten, wenn die Strukturanalysen keine selbständigen Berichte sind. Ich glaube, dass wir auf die Resultate der Analysen warten können.

GREGOR GSCHWIND: Wenn dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird, ziehe ich mein Postulat zurück.

LUKAS OTT: Auch ich benötige diese Zusicherung, um mein Postulat zurückziehen zu können. Wir sollten jetzt nichts präjudizieren, wenn die Ergebnisse dem Landrat unterbreitet werden.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Ist der Regierungsrat bereit, dem Landrat aufgrund der Strukturanalyse über den Ebenrain eine Vorlage zu unterbreiten?

WERNER SPITTELER: Ja.

GREGOR GSCHWIND zieht sein Postulat (93/69) zurück.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Ich möchte darauf hinweisen, dass dies nicht bedeuten soll, dass dem Landrat zu jeder Strukturanalyse eine Vorlage unterbreitet wird, sonst kommen wir nie zu einem Ziel und können die Übung abbrechen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Das ist prinzipiell sicher richtig, doch steht es dem Landrat frei, über alles zu diskutieren.

LUKAS OTT zieht sein Postulat (93/68) zurück.

FRITZ GRAF zieht sein Postulat nicht zurück, ist aber bereit seine Forderung zu reduzieren. Der Antrag: "Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, auf weitere Abklärungen betreffend finanzielle Auswirkungen einer Verpachtung zu verzichten und den biologisch bewirtschafteten Gutsbetrieb in seiner jetzigen Form als Verwalterbetrieb zu erhalten und weiterzuführen." wird auf folgenden Satz gekürzt: "Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, den biologisch bewirtschafteten Gutsbetrieb in seiner jetzigen Form als Verwalterbetrieb zu erhalten und weiterzuführen."

WERNER SPITTELER: Das ändert am Postulat nichts.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1427

**16. 93/68
Postulat von Lukas Ott vom 29. März 1993:
Weiterführung des Gutsbetriebes Ebenrain
als staatlichen Werk- und Schulbetrieb**

Behandlung mit Interpellation 93/75, LB Nr. 93/1426.

://: Durch Rückzug ist das Postulat erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1428

**17. 93/69
Postulat von Gregor Gschwind vom 29.
März 1993: Belassung des Gutsbetriebes
Ebenrain als Verwalterbetrieb**

Behandlung mit Interpellation 93/75, LB Nr. 93/1426.

://: Durch Rückzug ist das Postulat erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1429

**18. 93/70
Postulat von Fritz Graf vom 29. März 1993:
Erhaltung des Gutsbetriebes der Landwirt-
schaftlichen Schule Ebenrain als Verwal-
terbetrieb**

Behandlung mit Interpellation 93/75, LB Nr. 93/1426.

://: Die Überweisung des Postulats wird mit 28 zu 14 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

16. Juni 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

